



# Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstags.

Abonnementspreis pro Quartal 80 A.

Zu beziehen durch alle Post-Anstalten.

Nürnberg, 6. Januar 1900.

Inserate die dreispaltene Petitzeile oder deren Raum 80 A

Redaktion und Expedition:

Nürnberg, Gutzpoldstraße Nr. 9.

**Inhalt:** An der Jahrhundertwende. — Theorie und Geschichte der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung. — Der Arbeitsvertrag nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch. — Mitteilungen aus der Metallindustrie. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — Bericht über die Konferenz der Verwaltungsstellen des D. M. V. der Provinz Hannover. — Gerichtszeitung. — Technisches. — Rundschau.

## Zur Beachtung.

### Zug ist fernzuhalten:

- von Drehern nach Bremen (Werft Weser u. G.) u. nach Löwenberg, nach Münster-Giesel (Maschinenfabrik G. P. Koh) D.;
- von Feilenbauern nach Braunschweig, nach Düsseldorf (Wildschütz) Str., nach Lurthof (Niederösterreich) Str., nach Fürstenthal (Weißhaar) D., nach Rosenheim (Boglein's Nachf.);
- von Glashnern (Klempnern), nach Düsseldorf (Wortmann & Elbers) Str., nach Hamburg, nach Strzewiler (Blechmailfabr. u. G.) R.;
- von Formern und Stiegelearbeitern nach Altenburg, Köhler Söhne, R., nach Bremerhaven (Seebeck), nach Cannstatt (Grupp) Str., nach Cöthen (Werkzeug- und Maschinenfabrik u. G., vorm. Aug. Paschen) u. nach Cöthitz bei Coswig bei Dresden, nach Cottbus (Maschinenfabrik v. Welt) R., nach Frankenthal (J. Guttmann) Mi., nach Gera, nach Leipzig und sammtl. Vororten, nach Mannheim-Neckarau (Gebr. Reuling) Str., nach Mettmann (Gebr. Burburg) Str., nach Radebeul Str., nach Zeitz;
- von Goldschlägern nach München Str.;
- von Kupferfchmiedern nach Bremen (Werft Weser) Str.;
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Berlin, nach Dessau (Deutsche Gasbahn-Ges., Waggonfabrik), nach Hensburg (Gansen & Soos) Str., nach Götting, nach Leipzig-Gohlis (Rohmann'sche Musikwerke), nach Meil, nach Stragburg im Elßaß (Metallwaarenfabrik Otto Wille & Co.);
- von Planirern nach Düsseldorf Wortmann & Elbers);
- von Schleifern nach Köln-Gültz (Fahrradwerke „Cito“), nach Bittau Phänomenfahrradwerke;
- von Schlossern nach Löwenberg;
- von Schlossern und Maschinenbauern nach Bremen (Werft Weser, u. G.) u., nach Grimmitzshau (Kirmse), nach Gera, R. J. R. (Geraer Maschinenbau u. G. vorm. Alfred Kühn), nach Löwenberg, nach Münster-Giesel (Maschinenfabrik G. P. Koh) D., nach Schmolln i. S. u. M.
- von Schmiedern nach Löwenberg.

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streifgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; R.: Lohnbewegung; u.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akkord-Reduktion.)

## An der Jahrhundertwende.

Es ist ein geschichtlich wichtiger Moment, den viele Milliarden von Menschen, die im Laufe eines Jahrhunderts geboren werden und sterben, nicht erleben: Der Abschluß eines vollendeten und der Beginn eines neuen Jahrhunderts! Der große Spötter Heinrich Heine würdigte diesen Moment durch die scherzhafteste Erzählung, daß er in der Nacht vom 31. Dezember 1799 zum 1. Januar 1800 geboren worden und daher der erste Mann des Jahrhunderts sei. Der wichtige Moment der Jahrhundertwende zwingt den Menschen, einen Augenblick in dem alltäglichen Hasten und Sagen inne zu halten, um sich bewußt zu werden dessen, was ist, woher der Weg kommt und wohin er geht.

Um zu wissen, was ist, müssen wir einen kurzen Rückblick auf das im abgelaufenen Jahrhundert Gewordene werfen und da zeigt sich uns bald, daß es auf allen Gebieten die einschneidendsten Umwälzungen vollführte und daher von einer so großen Bedeutung ist, wie sie im gleichen Maße kaum ein früheres Jahrhundert besessen hat. Gewerbe, Industrie, Landwirtschaft, Handel und Verkehr, die Staaten und Staatsformen, die Wissenschaft, die Beziehungen der Nationen

und der Erdtheile zu einander — Alles ist verändert und grundstürzend neu gestaltet worden. Ein Jahrhundert des Umsturzes liegt hinter uns, an dem mächtige Faktoren, die sonst konservativ und allem Umsturz abhold sind, hervorragend mitgearbeitet haben. Wie alte Staaten und Monarchien, so sind Tausende verschiedener anderer wirtschaftlicher, sozialer und politischer Einrichtungen verschwunden und neue entstanden, sind alte Gewerbe und Verkehrszweige durch neue ersetzt, alte Anschauungen von neuen abgelöst worden.

Zu den Gewerben, die im abgelaufenen Jahrhundert völlig revolutioniert wurden, gehören auch die verschiedenen Metallgewerbe der Schmiede, Schlosser, Klempner, Feilenbauer, Sensen- und Messerschmiede, Gürtler, Nagelschmiede, Nadler, Zinngießer, Büchsenmacher usw. Einzelne derselben, wie Nagelschmiede und Nadler, sind von der aufgetragenen Fabrikindustrie völlig ausgerottet worden, die Zinngießer stehen auf dem Aussterbeetat, während den andern Gewerben die Fabrik mit der Maschine einen großen Theil der früher ausschließlichen Handarbeit und damit dem Handwerk ein großes Stück seines früheren Produktions- und Absatzgebietes weggenommen hat. Dem Schmied liefert heute die Fabrik die in Masse produzierten Hufeisen, Wagenbeschläge, landwirtschaftliche Arbeitsgeräte, die er früher mit der Hand selbst herstellte und die ihm Beschäftigung gewährten; dem Schlosser ist die schönste Arbeit, das Haupt- und Prachtstück des Handwerks, das Schloß und der Schlüssel weggenommen worden und zu einem Massenartikel der Schloßfabriken geworden; der handwerksmäßige Feilenhauermeister ist seltener geworden und von der Konkurrenz der mit Maschinen und Arbeitstheilung produzierenden Feilenfabriken bedrängt; die handwerksmäßigen Sensen- und Messerschmiede sind durch die Sensenfabriken und die zahlreichen Schneidwaarenfabriken verdrängt worden; an die Stelle der Gürtler sind die Bijouteriefabriken getreten; der Uhrmacher ist zum bloßen Monteur der von den vielen und großen Uhrenfabriken erzeugten Bestandtheile und außerdem zum Uhrenhändler und Reparatteur geworden. Dem handwerksmäßigen Klempner ist nicht viel mehr als die Bauarbeit geblieben, alle anderen Artikel werden fabrikmäßig erzeugt; an die Stelle der Büchsenmacher sind die großen Waffenfabriken getreten. Das Handwerk ist im abgelaufenen Jahrhundert technisch und kommerziell erschüttert worden und wenn es auch heute noch, wie die Zahlen der Berufs- und Betriebsstatistik lehren, in vielen Gewerben eine bedeutende Ausdehnung hat, so ist doch seine Aussicht für die Zukunft eine trübe.

Der frühere Handwerksgehilfe ist seltener geworden, umso häufiger und zahlreicher aber der Fabrikarbeiter. Neben den kleinen und kleinsten Werkstätten erheben sich die Fabriken aller Art und für alle möglichen Produktionsartikel mit Hunderten und Tausenden von Arbeitern. Während in den Werkstätten noch vielfach die alte Arbeitsmethode mit den alten Arbeitswerkzeugen üblich ist, reißen sich in den Fabriksälen Maschinen an Maschinen für alle möglichen Arbeitsverrichtungen, die ein System weitgehender Arbeitstheilung darstellen; zum Antrieb sind Elementarkräfte: Wasser, Dampf, Gas, Petroleum, Elektrizität zc. dienstbar gemacht worden, die die Kräfte von Millionen arbeitender Menschen darstellen. An die Stelle der alten Handwerkskunst trat die Kunst der Maschinenteknik, die zahllose feinerich und kunstvoll konstruierte Maschinen und tausenderlei Produkte aller Art herstellt und die den menschlichen Geist zum Staunen und zur Bewunderung hinreißt. Es sind in der That Wunder des menschlichen Geistes, die vielen Erfindungen unserer Zeit, die noch lange nicht zum Abschluß gelangt sind; jagt doch Tag für Tag eine

neue Erfindung und Verbesserung die andere und was gestern noch das Neueste und Beste war, ist heute schon von noch Besserem überholt.

Welche großartigen Umwälzungen auf allen Gebieten der Telegraph, das Telephon, die praktische Anwendung der Elektrizität zu Beleuchtungs- und Betriebszwecken, die Eisenbahn, das Dampfschiff zc. herbeiführten, wie sie alle Beziehungen der Menschen zu einander beeinflussten und veränderten; die Entfernungen von Ort zu Ort, von Land zu Land, von einem Erdtheil zum andern über die Ozeane hinweg sozusagen aufhoben und ermöglichten, daß binnen wenigen Stunden von einem Ende der Erde bis zum andern Mittheilungen gemacht werden, das mag hiermit nur angedeutet sein.

Das abgelaufene Jahrhundert hat auch, von Rußland und der Türkei abgesehen, mit dem starren, unfruchtbaren und die Geister mordenden Despotismus aufgeräumt, hat aus den Unterthanen Bürger gemacht und ihnen bis zu einem gewissen Grade das politische Selbst- und Mitbestimmungsrecht gegeben.

Die größte, für die Zukunft weittragendste und folgenschwerste Erscheinung des neunzehnten Jahrhunderts ist unzweifelhaft die Aufstellung der sozialen Frage und die Entstehung der sozialen Bewegung mit der Sozialdemokratie an der Spitze. Das neunzehnte Jahrhundert begann im Zeichen des Liberalismus, das zwanzigste Jahrhundert beginnt im Zeichen des Sozialismus. Auch darin hat eine interessante Verschiebung stattgefunden, daß die liberalen Ideen durch die große Revolution von Frankreich aus über den europäischen Kontinent verbreitet wurden, während die sozialistischen Ideen, von den Deutschen Marx und Engels in ein wissenschaftliches System gebracht, am tiefsten in Deutschland Wurzeln geschlagen und sich von hier aus über alle Welt verbreitet haben. Der Sozialismus hat kein 1789 gehabt, aber seine Wirkungen in friedlichster Form dürfen heute schon denen der großen Revolution an Bedeutung gleichgestellt werden. Er hat die Köpfe der untersten Klasse des Volkes, der seit jeher unter allen möglichen Wirtschaftsformen mißhandelten Arbeiter erleuchtet und ihre Denkweise revolutioniert, ja das Denken bei der Masse überhaupt erst geweckt; er hat sie zum Bewußtsein ihrer wirtschaftlichen, sozialen und politischen Stellung gebracht, zum Bewußtsein der in ihrer Zahl liegenden Macht und Bedeutung; er hat dem Proletariat Leben und Bewegung eingehaucht, hat es auf die Beine gebracht und mobil gemacht, damit es seinen Antheil an Recht und Einfluß auf allen Gebieten, seinen Antheil an allen Fortschritten und Errungenschaften der Kultur fordert.

Daß heute das Proletariat voll- und selbstbewußt, planmäßig und diszipliniert, mit Achtung vor Gesetz und Ordnung seine Sache selbst in der Hand hält und den Kampf für seine Befreiung mit Einsetzung seiner ganzen Kraft selbst führt; daß es sich von der Tiefe, in der es Jahrtausende hindurch gehalten worden war, auf diese Höhe emporgeschwungen hat, das ist die größte That des Jahrhunderts, die bereits die einschneidendsten Folgen hatte und zu noch viel tiefergreifenden Folgen führen wird.

Der Sozialismus ist noch nirgends in den Besitz der politischen Macht gelangt, er hat seine Gegner nicht mit dem Schaffot aus der Welt geschafft und würde dies auch, wenn er hierzu die Macht gehabt hätte, nicht gethan haben. Aber er steht beim Rückblick auf seine bisherige Laufbahn gar viele und mächtige Gegner auf der Strecke liegen, wo sie im erfolglosen Kampfe gegen die neue und siegeskräftige sozialistische Weltanschauung gefallen sind. Gar mancher Gewaltige hat sich in romanhafter Selbstüberhebung, in Ueberschätzung seiner Kraft und Macht an der Sozialdemokratie die Zähne ausgebeißt und mancher

„Herkules“ hat sich im Kampfe gegen die neue Geistesmacht als ohnmächtig erwiesen.

Der sozialistische oder kommunistische Gedanke ist bekanntlich alt und er geht neben dem heißen Sehnen der Leidenden und unterdrückten Menschheit nach Erlösung und nach einem glücklichen, sonnigen Dasein durch die Jahrtausende alte Kulturgeschichte einher. Aber er war früher immer nur in den Köpfen einiger Weniger vorhanden und er hatte in keinem früheren Zeitalter eine große mächtige Bewegung gezeitigt. Diese ist der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vorbehalten geblieben und sie hat nun in wenigen Jahrzehnten die Massen des arbeitenden Volkes in einem solchen Umfange erfaßt, daß sie während der kurzen Zeit zu einer großen Macht geworden ist, die Alles beeinflusst und Alles zwingt, dazu Stellung zu nehmen: in freundlichem oder feindlichem Sinne. Der sozialistische Gedanke ist die geheimnißvolle Macht geworden, welche die Geister scheidet und so unserem Zeitalter sein besonderes Gepräge gibt.

An der Jahrhundertwende beginnen wir den neuen Zeitabschnitt mit der festen, unerschütterlichen Überzeugung, daß er dem Sozialismus, der den heftigsten Stürmen getrotzt und sich als eine unverwundliche und unbefiegbare Macht erwiesen hat, den endlichen und vollen und dauernden Sieg bringen wird. Und in dieser erhebenden und begeisternden Hoffnung rufen wir an der Jahrhundertwende unsern Lesern zu ein frohliches

**Profit Neujahr!**

**Theorie und Geschichte der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung.**

(Vierter und letzter Vortrag des Herrn Prof. Sombart.)

Meine verehrten Anwesenden! Heute wollen wir uns ein Urtheil bilden über die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung und zwar werden wir dies Urtheil aufzubauen suchen auf diejenigen Thatsachen, die wir in den vorhergehenden Stunden kennen lernten. Wir können uns dabei von den Extremen nach beiden Richtungen hin freihalten. Es gab eine Zeit, in der man glaubte, die Gewerkschaftsbewegung sei eine oder führe zur Lösung der sozialen Frage. Das war ebenso falsch, wie es das entgegengesetzte Extrem ist: die Meinung, daß die Gewerkschaftsbewegung eine national zufällige Erscheinung sei, wobei man besonders auf England verwies. Wir wissen jetzt, daß die Gewerkschaftsbewegung eine notwendige Erscheinung der herrschenden kapitalistischen Produktionsweise darstellt, und daß sie große, überaus wichtige Funktionen bei der Lösung der sozialen Probleme zu erfüllen hat. Man kann die Gewerkschaftsbewegung von zwei verschiedenen Standpunkten aus beurtheilen, einmal vom Standpunkt der Interessenten aus, andererseits vom Standpunkt der Allgemeinheit aus, ein Standpunkt, der nicht, wie der Erstere, wesentlich praktisch, sondern historisch sein muß. Der Standpunkt der Interessenten ist der derjenigen Personen, die direkt berührt werden von den hier betrachteten Dingen, in erster Linie also der der Arbeiter. Insofern es sich hier um die organisierten Arbeiter handelt, können wir uns recht kurz fassen. Selbstverständlich ersehen die organisierten Arbeiter nur Vorteile in der Gewerkschaftsbewegung und zwar nicht nur materielle, insofern die Gewerkschaftsbewegung es ihnen ermöglicht, ihre Lage zu heben und sie der Segnungen unserer Kultur theilhaftig zu machen, sondern ebenso große ideale Vorteile. Ich erinnere Sie an die Worte meines ersten Vortrags, daß der Einzelne das naturgemäße Streben habe, sich in der Vereinigung mit andern Menschen eine Wärmelehre zum Schutze gegen die andringende Kälte der Außenwelt zu schaffen. Das gilt in moderner Zeit besonders von den in die Wogen der Großstadt Hineingeworfenen. Er findet diese Wärmelehre nicht mehr in der Familie, er bedarf der Gesellen, der Vereinigung mit Gleichstrebenden, nur in den Wechselfällen des Lebens Schutz zu finden. Das ist ein sehr bedeutendes Moment der Gewerkschaftsbewegung.

Wie nun stellt sich vom Standpunkt des unorganisierten Arbeiters die Sache dar? Man sagt zunächst theoretisch ipso facto, daß das, was der organisierte Arbeiter an Lohnsteigerung durchsetzt, immer nur auf Kosten des unorganisierten Arbeiters durchgesetzt wird. Diese Theorie erhebt sich nur durch ihr Alter ehrwürdig, thatsächlich aber ist sie unrichtig. Bedenken aber dagegen ist folgendes: Man sagt, daß die unorganisierten Arbeiter durch die gewerkschaftlich organisierten allerlei Schikanen und schwere Schädigungen erleiden, ja, daß ihre Existenz untergraben wird durch die Begünstigung der Arbeit Seitens der Organisierten. In diesen Behauptungen steckt das Problem der „Arbeitswilligen“. Wie haben wir diese Frage zu beurtheilen? Erstens

kann es sich bei den behaupteten Schädigungen immer nur um diejenigen Unorganisierten handeln, die den Organisierten ins Gehege kommen. Das aber ist nur ein kleiner Theil der neun Zehntel aller Arbeiter, die überhaupt noch nicht organisiert sind, während die ungeheure Mehrheit gar nicht in Konflikt kommt mit der verhältnismäßig geringen Zahl organisierter Arbeiter. In dieser erheblichen Einschränkung kann man nun allerdings wohl von gewissen Schädigungen, Schikanierungen u. d. der unorganisierten durch die organisierten Arbeiter reden. Man sollte sich hier aber vor Uebertreibungen hüten. Die Schädigungen der Unorganisierten tragen nun verschiedene Formen: einmal rohe, insofern etwa Unorganisierten das Arbeitsgeräth weggenommen wird, sie geprügelt werden u. s. w. Diese rohere Form verschwindet allmählich immer mehr mit der Entwicklung der Gewerkschaftsorganisationen. Feinere Formen der Schädigung der Unorganisierten durch Organisierte stellen die Berufserklärung der Ersteren dar, weiter die Verabredung von Organisierten mit Unternehmern, daß man mit Unorganisierten nicht mehr zusammenarbeiten will. Inwieweit solches verwerflich erscheinen könnte, läßt sich schwer beurtheilen, da je nach dem Interessenstandpunkt der Eine das für gerechtfertigt hält, was der Andere entschieden verurtheilt. Wer die Gewerkschaftsorganisation an sich für notwendig und nützlich hält, dürfte sich über derart gegen Unorganisierte ausgeübte „Schikanen“ nicht sonderlich aufregen. Selbstverständlich muß die Grenze respektiert werden, die der Staat durch seine Gesetze zum Schutze selbstständigen Handelns und freien Willens für alle Staatsbürger gezogen hat. Und zweite Voraussetzung ist, daß die Gewerkschaften sich nicht gegen die Unorganisierten abschließen, um wie die Zwangsinnungen des Mittelalters zu wirken. So lange sie allen Arbeitern offen stehen und jeder eintreten kann, der da will, kann man von einer Skandalmisde nicht reden. Ja, es ergibt sich hier noch der Vortheil, daß den Unorganisierten der Nutzen der Organisation gewissermaßen an eigenen Leibe verdolmetst wird.

Sind wir zu dem Urtheil gekommen, daß die Gewerkschaftsbewegung an sich eine den Arbeitern nützliche Erscheinung ist, so ist doch noch nicht die Frage beantwortet, ob die Gewerkschaftsbewegung allein genügend ist, die Interessen der Arbeiter zu wahren. Diese Frage ist unbedingt zu verneinen. Die Gewerkschaftsbewegung ist nie im Stande, allein alle die Schäden zu beseitigen, die den Arbeitern aus den herrschenden wirtschaftlichen Zuständen erwachsen. Zunächst ist die große Mehrheit der Arbeiter noch nicht in der Organisation. So lange diese Nichtorganisierten da sind, muß auf irgend eine Weise für dieselben, und besonders für die Weiber und Kinder, Schutz gegen jene Schäden gesucht werden. Hier muß nun der Staat eingreifen durch entsprechende Schutzgesetze. Aber auch innerhalb der Sphäre der Gewerkschaftsbewegung kann diese nicht allein gegen die zum Theil übermächtigen wirtschaftlichen Schäden helfen. Auch hier muß der Staat durch die Arbeiterchutzgesetzgebung helfen, z. B. durch die Feststellung eines gesetzlichen Maximalarbeitstages, durch Verbot der Hausindustrie, des Trucksystems u. d. m.; damit fördert der Staat die Bestrebungen der Gewerkschaften, wie er sie fördert durch den Schutz der unorganisierten Weiber und Kinder. Und gerade in der so bewickelten Beseitigung von Lohnrückern erleichtert der Staat die Aufgaben und stärkt die Position der Gewerkschaftsorganisationen. Es bleiben trotzdem immer noch empfindliche Lücken für die Gewerkschaftsbewegung, die der Staat auszufüllen hat. Ich habe schon hingewiesen darauf, daß die Gewerkschaften nicht im vollem Umfange im Stande sind, den Arbeitern die notwendige Unterstützung in Krankheits-, Unfall-, Invaliditäts- und Todesfällen zu gewähren, daß auch hier der Staat einzutreten hat. Es bleiben neben den Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung dem Staate wichtige Probleme des Arbeiterschutzes und der staatlichen Zwangsversicherung. Da es also auf absehbare Zeit im Interesse der Arbeiter liegt, daß die Staatsmaschine auch für sie arbeitet, so muß auch in der Zukunft die politische Bewegung den Arbeitern unentbehrlich bleiben. Zwar soll der Arbeiter in seiner Gewerkschaft sein, daneben aber soll er Politik treiben. Das hat auch die englische Arbeiterbewegung stets gethan, sie hat immer Einfluß auf die Staatsmaschine zu gewinnen gesucht. Aber sie hat es nie zur selbstständigen politischen Partei gebracht und das war den eigenartigen politischen Verhältnissen Englands, dem Umstand besonders zuzuschreiben, daß es dort immer nur zwei große bürgerliche politische Parteien gab und die Arbeiter Preis des Jangleins an der Waage dieser beiden Parteien bilden konnten. Das entspricht ganz meinem politischen Ideal, ich gebe aber gern zu, daß für die Arbeiter auch andere Formen zur Befriedigung ihrer politischen Interessen möglich sind, daß sie auch selbst-

ständige politische Parteien bilden können und sollen, wie ja gerade in Deutschland die Frage in diesem Sinne gelöst ist.

Damit haben wir das Urtheil der Arbeiter über Bedeutung, Aufgaben und Grenzen der Gewerkschaftsbewegung. Andere werden über diese Fragen allerdings anders urtheilen. Wie muß nun das Urtheil der Unternehmer lauten? Versuchen wir möglichst kaltsblütig die Vortheile und Nachtheile uns klarzulegen, die den Unternehmern aus der Gewerkschaftsbewegung entstehen. Eine besonders große Rolle bei den Nachtheilen für die Unternehmer spielt die behauptete Vertheuerung der Arbeitskraft und die dadurch bewirkte Verminderung des Profits. Gewiß strebt die Gewerkschaftsbewegung nach Vertheuerung der Arbeitskraft. Schädigt das die Unternehmer? Nicht immer. Wenn der Unternehmer in Folge höheren Lohnes auf den Preis seiner Waare eben so viel draufschlagen darf oder muß, wie sein Nachbar, wie seine Konkurrenten, dann kann von einer Schädigung nicht gesprochen werden. Jedner gibt ein Beispiel aus dem Buchdruckergewerbe. In solchen Fällen gleicht sich der Preisaufschlag in seinen Wirkungen eben dadurch aus, daß alle Unternehmer jenes Gewerbes denselben eintreten lassen müssen. Ein solcher Ausgleich ist aber nur möglich, wenn Tarifgemeinschaft vorhanden. Weiter aber ist es gar nicht notwendig, daß die Vertheuerung der Arbeitskraft auch eine Vertheuerung der Waare und eine Verminderung des Profits herbeiführen muß. Das wird dann nicht eintreten, wenn die Steigerung der Löhne ausgeglichen wird durch gesteigerte Arbeitsleistung und durch eine verbesserte Technik des Produktionsprozesses. Der Laie ist oft in dem Irrthum befangen, daß billige Waare unbedingt niederen Arbeitslohn voraussetzt. Thatsächlich werden dagegen oft bei theuren Waaren Hungerlöhne, bei billigen aber hohe Arbeitslöhne erzielt. Der Preis der Waare hängt ab von der Menge der Produkte, die in einem bestimmten Zeitraum hergestellt wird. In der Schuhwaarenbranche z. B. kann der Lohn um 50 Prozent erhöht, die Leistung des Schuhmachers aber durch verbesserte Maschinen um 100 Proz. erhöht sein, so daß das Paar Stiefel trotz der Lohnerhöhung noch um 25 Prozent billiger werden kann, wie vorher. Thatsächlich beeinflusst die Gewerkschaftsbewegung die Lage der Unternehmer keineswegs derart schädigend, wie das vielfach behauptet und geglaubt wird. Wenn man sich die Unternehmer in England und bei uns zum Vergleich ansieht, oder überhaupt in organisierten und nichtorganisierten Industrien, so findet man, daß die wirtschaftliche Lage der Unternehmer dort, wo die Organisation vorhanden, nicht schlechter, sondern besser ist, wie in den nichtorganisierten Industrien.

Dann aber sagt man, daß durch die Gewerkschaftsorganisation der Unternehmer aufhöre, Herr im eigenen Hause zu sein. Lediglich vom Standpunkt des Unternehmers aus gesehen ist diese Anschauung vielleicht erklärlich. Aber die Erkenntniß, daß auch der Unternehmer besser freie Männer regiert, als über ungebildete Sklaven herrscht, kommt auch in Unternehmerkreisen immer mehr zur Geltung. Und dann ist doch auch nicht zu vergessen, daß der Unternehmer auch materiell ganz erheblichen Nutzen durch das Bestehen der Arbeiterorganisation erfährt. Er kann unter fest geregelten Arbeitsbedingungen viel sicherer arbeiten, er kennt die Löhne, mit welchen er zu rechnen hat, und weiß, daß er, unter der Garantie der Gewerkschaftsorganisation, seine Waaren zu bestimmter Zeit geliefert erhält. Dazu kommt noch, daß ihn die Gewerkschaftsbewegung eben durch die von ihr bewirkte Vertheuerung der Arbeitskraft von einer gewissen Sorte Schmutzkonkurrenz befreit. Macht doch diese Schmutzkonkurrenz es manchem Unternehmer unmöglich, nicht nur höheren Lohn zu zahlen, sondern auch entsprechenden Profit zu erzielen. Eben die gewerkschaftlichen Bestrebungen sorgen dafür, daß dies geändert wird auch zu Gunsten des Unternehmers.

Als drittes Element in der Beurtheilung der Gewerkschaftsbewegung kommen in Betracht die Konsumenten. Der friedliche Bürger will billig kaufen, wohnen u. s. w. Wie urtheilt dieser über die Bestrebungen der Gewerkschaften? Sein Urtheil wird beeinflusst durch das Schredgespenst der Vertheuerung der Waaren. Das ist freilich ein mißliches Ding für den Konsumenten. Wir können aber dagegen sagen, daß erstens keineswegs in allen Fällen eine Vertheuerung eintritt und zweitens, daß, wenn sie eintreten würde, sie durch erheblich gesteigerten Absatz der Waare ferngehalten wird. So vermochte z. B. die Erhöhung des Buchdruckertarifs um 25 Prozent nicht, den Preis von 50 Pfennigen für mein kleines Buch über Sozialismus und soziale Bewegung zu steigern, da der Absatz desselben stark gestiegen war. Das Beispiel könnte nahe legen, nur gangbare Bücher zu schreiben, um billige Bücher zu liefern. (Weiterkeit.) Das ist natür-

lich nur scherzhaft gemeint, denn es ist nicht bei allen Büchern anwendbar, am wenigsten bei den Büchern wissenschaftlichen Inhalts. Hier wirkt die Vertheuerung der Arbeitskraft steigend auf den Preis der Bücher; die Bibliotheken zc. müssen größere Ausgaben machen, die sich dann in Erhöhung der betreffenden Staatsposten und der zur Deckung erforderlichen Steuern ausdrücken, also die Masse der Steuerzahler höher belasten. Wenn nun in vielen Fällen auch das kaufende Privatpublikum durch die Vertheuerung der Waaren betroffen wird, so ist das doch keineswegs immer schädlich. Es mag gut sein, billig zu kaufen, wenn aber an den billig eingekauften Waaren Schweiß und Blut armer Arbeiter klebt, ist die Billigkeit der Waare durchaus verwerflich. Fürst Bismarck sagte einst, als er noch einfacher Herr von Bismarck war, „unsere Adäe würden uns wie Feuer auf dem Leibe brennen, wüßten wir, welche Löhne für ihre Herstellung gezahlt werden“. Das kaufende Publikum sollte sich oft freuen, wenn aus den von den Gewerkschaften beobachteten Gründen die Waaren theurer bezahlt werden müssen.

Ein anderes Moment, das uns Alle trifft, ist die Schädigung die durch Streiks der Allgemeinheit zugefügt wird und die in gar keinem Verhältnis steht zu dem hier zu lösenden Problem. Das trifft z. B. zu, wenn die Bäcker um eine Lohnerhöhung von vielleicht 10 Pfennigen streiken, und in Folge dessen ganz Breslau kein Brot erhält, wenn Gasarbeiter streiken und die ganze Stadt kein Licht hat, wenn Arbeiter an Verkehrsaufhalten streiken, wie i. B. in der Schweiz, und Handel und Verkehr eines ganzen Landes stocken, weil die Unternehmer eine kleine Lohnerhöhung nicht zahlen wollen. Aus solchen Schädigungen der Allgemeinheit folgert man ganz unberechtigter Weise gern die Nothwendigkeit einer Schmälerung der Koalitionsfreiheit. In solchen Fällen sollte man vielmehr fordern, daß die Entscheidung derartiger Streitigkeiten den Beteiligten entzogen und einem paritätischen Schiedsgericht, aus Arbeitern und Unternehmern bestehend, etwa wie unsere Gewerbegerichte, überwiesen werden sollten. Sie, meine Herren Arbeiter, würden die Schlichtung solcher Streitigkeiten, die öffentliche Schädigungen verursachen, gewiß gern den schon bestehenden Gewerbegerichten überweisen.

Von all den bisher erörterten Gesichtspunkten aus ist ein vernichtendes Urtheil über die Gewerkschaftsbewegung nicht zu fällen. Aber unser Urtheil würde doch ein unvollkommenes sein, wenn wir das Problem nicht noch von einem höheren Standpunkte aus betrachten wollten. Das ist der Standpunkt, daß die Gewerkschaftsbewegung geeignet und berufen ist, unsere Kultur auf eine höhere Stufe zu heben. Wie wird hier unser Urtheil lauten müssen? Jede derartige Bestrebung ist zunächst auf eins hin zu prüfen: Ob sie dem obersten Grundzug aller fortschrittlichen Politik genügt, daß die größte Ausnutzung aller Produktivkräfte herbeigeführt werde, die unter gegebenen Verhältnissen möglich ist. Nur dann hüten wir uns vor Armuth und Verelendung. Es muß erst was geschaffen sein, ehe wir an die Vertheilung denken können. Das aber ist das Schönste an der Gewerkschaftsbewegung, daß sie diesem obersten Postulat volle Gerechtigkeit widerfahren läßt. Sie drängt die wirtschaftliche Entwicklung eben dadurch in höhere Bahnen, daß sie nach Vertheuerung der Arbeitskraft strebt. Es gibt keinen besseren Stimulus zur höheren wirtschaftlichen Entwicklung, wie dies Streben der Gewerkschaften. Niedrige Technik und niedrige Löhne bedingen sich ebenso, wie umgekehrt hochentwickelte Technik und hohe Löhne. Das zeigt uns England deutlich. Ist die Arbeitskraft nicht mehr ausbeutungsfähig, dann muß die Verfahrenstechnik gebessert werden. Das kann nicht stark genug betont werden.

Die Gewerkschaftsbewegung leistet aber noch sehr viel mehr, insofern sie große Schäden der modernen Gesellschaft bessert. Sie ist in der That berufen, die kapitalistische Wirtschaftsordnung von einigen ihrer Hauptfehler zu heilen. Einer derselben ist die herrschende wirtschaftliche Unsicherheit. Die Ueberproduktion und die durch sie bewirkten schweren wirtschaftlichen Krisen hängen gleich einem Damoklesschwert über Unternehmer und Arbeiter. Die Gewerkschaftsbewegung kann diesen Fehler beseitigen helfen, einmal weil sie die Arbeiter theilnehmen läßt an den Segnungen der Kultur und weiter dadurch, daß sie mit Hebung des Niveaus der Lebenshaltung der Massen den Abzug hebt. Es gibt kein sichereres Absatzgebiet, als die Hebung der Kaufkraft des Arbeiters. Einer der größten Schäden der kapitalistischen Wirtschaftsweise ist die ungenügende Lebenshaltung der Arbeiter. Das freilich muß ich Ihnen sagen, meine Herren Arbeiter: Es gibt kaum einen größeren Fehler, als die Armuth und das Elend dem Kapitalismus zuzuschreiben. Mein das Elend würde noch größer sein, wenn die kapitalistische Produktionsweise nicht wäre. Wie war es größer in Deutschland

als in den 30er Jahren vor Entwicklung der modernen kapitalistischen Produktion. Geschaffen hat der Kapitalismus das Elend nicht, aber er hat den Kontrast geschaffen, den Gegensatz zwischen Lebenshaltung der Arbeiter und der Kapitalisten, der in die Augen springt. Und damit hat er die Kritik geschaffen. Es muß daher nun so erfreulicher für jeden Freund höherer Kultur sein, daß durch die Hebung der Lebenshaltung der Arbeiter die Gewerkschaftsbewegung in hohem Maße jegeusreich wirkt.

Eine der bedenklichsten Erscheinungen der gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse ist, daß eine immer größere Masse der Bevölkerung in wirtschaftliche Abhängigkeit von einzelnen Kapitalisten kommt. So wenig ich mit unseren Mittelstandspolitikern gemein habe, das eine ist doch nicht zu bestreiten, daß nämlich eine große Anzahl Kaufleute und Handwerker dem Kapitalismus geopfert werden, erstere zu Kommis, letztere zu Fabrikarbeitern werden. Aufhalten aber können wir diese Entwicklung nicht, denn damit würden wir den ökonomischen Fortschritt aufhalten. Diese Entwicklung ist trotz aller Uebelstände unvermeidlich, bei Strafe des Unterganges der Kultur. Es gilt hier nur, die Härten zu mildern — und das kann auch die Gewerkschaftsbewegung. Das Wichtigste ist, daß sie den Arbeiter emporhebt, daß sie ihn zum mitbestimmenden Machtfaktor in der wirtschaftlichen Entwicklung werden läßt. Dahin wirken eben jene Einigungsämter, Schiedsgerichte, Tarifgemeinschaften u. s. w. All das läuft in letzter Linie darauf hinaus, daß an die Stelle des industriellen Feudalismus und Autokratismus ein industrieller Konstitutionalismus tritt. Der kennt die Gewerkschaftsbewegung nicht, der nicht weiß, daß im Herzen der Arbeiter das Sehnen nach Gleichberechtigung, nach selbstständiger Mitwirkung bei der wirtschaftlichen Entwicklung das Streben nach materieller Besserstellung weit überwiegt; das darf ich gewiß in Ihrer Aller Namen sagen. Hier wäre nun noch eine andere Leistung der Gewerkschaften zu würdigen, nämlich ihre Leistung auf politischem und kulturpolitischem Gebiet. Wir werden dieser Bewegung nur dann gerecht, wenn wir sie in ihren Zusammenhängen begreifen. Das große Problem der Zukunft ist: Wie wird es möglich sein, die Arbeiter an der Leitung der Staatsmaschine zu betheiligen, eine Demokratisierung aller sozialen Verhältnisse zu erzielen, ohne daß die Kultur zu Grunde geht? Die einzige Möglichkeit ist die, daß in viel höherem Maße wie bisher die Masse zur Mittheilnahme an öffentlichen, politischen wie wirtschaftlichen Leben befähigt wird. Falsche Propheten sind es, die uns jagen, wir sollten nur gebieten, herrschen. Das Herrschen ist eine Kunst und die größte Kunst ist die der Selbstbeherrschung. Hier sind zunächst wichtige Aufgaben zu erfüllen, ehe die große Masse ein mitbestimmender Faktor im Staatsleben werden kann. Und die Gewerkschaften sind hier in der That die unentbehrlichsten Bildner unseres Volkes. Sie schaffen Männer, die gehorchen, sich einordnen, Disziplin üben lernen, deren Geist sie selbst beherrschen. Und die Gewerkschaften bilden Männer heran, die fähig sind, Menschen zu leiten und zu beurtheilen. Man kann unendlich viel Stimmgabeln in die Wahlurnen werfen und doch nicht die geringste Qualifikation zum Herrschen besitzen. Ich will kein Blatt vor den Mund nehmen: Glauben Sie nicht, meine Herren Arbeiter, daß das Schichtungsverhältnis im Staate auf Zufall beruht, es beruht vielmehr auf der größeren Fähigkeit, der Kunst des Herrschens, wie sie die eben herrschenden Schichten noch besitzen. Wenn heute in Preußen das Junkerthum noch die ansichlaggebende Macht ist, so ist das dem Umstande zuzuschreiben, daß die Bourgeoisie die Reife und Befähigung zum Herrschen noch nicht hat. Erst wenn durch die Gewerkschaften der politische Sinn so weit entwickelt ist, daß man ein sicheres Urtheil über das Erreichbare sich bildet, ist die zum Mit Herrschen erforderliche politische Reife vorhanden. Diese Reife anzustreben, ist wohl die höchste Aufgabe der Gewerkschaften.

Gestatten Sie mir nun einen Ausblick in die Zukunft. Wir stehen an der Schwelle eines neuen Jahrhunderts. Was wird das zwanzigste Jahrhundert bringen? Wird es ein Jahrhundert des Kapitalismus oder des Sozialismus sein? Bei der Antwort ist selbstverständlich das individuelle Empfinden mit entscheidend, doch aber ist Folgendes festzustellen: das neue Jahrhundert wird sowohl ein Jahrhundert des Kapitalismus wie des Sozialismus sein. Sie sind nicht sich ausschließende Dinge, sie gehören zusammen wie die beiden Seiten einer Medaille. Man wird im neuen Jahrhundert gewiß eine Zunahme des Gemeindefeudalismus, der genossenschaftlichen Betriebe konstatieren können. Aber der Schwerpunkt wird in den Händen der Kapitalisten bleiben. Wir können die genialen Unternehmer, die Leiter der Produktion, die königlichen Kaufleute nicht

entbehren. Und wir wollen hoffen, daß sie uns draußen in der rauhen Luft des Weltmarktes, der Konkurrenz der anderen Industrieländer, die starke Stellung Deutschlands erhalten und ausweiten werden. Daß der Kapitalismus herrschend bleiben wird, schließt nicht aus, daß in diesem Rahmen sozialistische Ideale in weitem Umfange verwirklicht werden können. Der Antheil der Arbeiter am Produktionsgewinn, an der Art der Produktion wird wachsen, die Planlosigkeit der Produktion wird vermindert werden und an die Stelle der heutigen privaten Regelung des Arbeitsvertrages zwischen Unternehmer und Arbeiter wird die öffentlich-rechtliche Regelung dieses Verhältnisses treten. So werden wir eine Umbildung unseres ganzen inneren sozialen Lebens erfahren, der Schwerpunkt wird sich langsam vom Kapitalismus zum Sozialismus verschieben und uns dem Ideale eines Reiches der Arbeit näher bringen.

Nicht als Gelehrter, sondern als Freund der Arbeiter möchte ich jetzt noch einige Bemerkungen an Sie richten. Ich habe im letzten Vortrag gesprochen von dem Frühling, der durch die Lande geht, und Unkraut wie Ruz- und Zierpflanzen zum Blühen und Gedeihen bringt. Daß ich die Gewerkschaftsbewegung zu den letzteren zähle, werden Sie meinem heutigen Vortrage entnommen haben. Wir Alle haben den sehnlichen Wunsch, daß kein Reif in der Frühlingsnacht falle, der die hoffnungsvollen Blüten vernichtet, auf daß die kommenden Geschlechter im Sommer und Herbst reiche Ernte halten können von dem, was wir gesät. Und wir dürfen guten Muthes in die Zukunft schauen, die Erkenntniß von dem Kulturfördernden Ihrer Bestrebungen ist im steten Wachsen begriffen, in den Kreisen der Arbeiter sowohl, wie in den der Andern. Und das ist nicht gering anzuschlagen. Trogen Sie nicht auf Ihre eigene Kraft, freuen Sie sich, wenn Sie Bundesgenossen aus anderen Kreisen bekommen. Ich freue mich, daß die Einsicht des Bürgerthums wächst, und daß auch die Unternehmer immer mehr sich den Formen der Bewegung anpassen. Ein zweites Moment, das mich hoffen läßt, ist, daß Sie einen Bundesgenossen gefunden haben, dessen Werth im Lande der Dichter und Denker nicht hoch genug angeschlagen werden darf: die Wissenschaft! Die gesammte deutsche Wissenschaft steht heute hinter den deutschen Arbeitern und die Ausnahmen sind so gering, daß sie die Regel nur stärken. Mächten Sie das, meine Herren Arbeiter und freuen Sie sich dessen, denn die deutsche Wissenschaft wird doch am letzten Ende von maßgebendem Einfluß auf die Neugestaltung der Verhältnisse sein.

Ich finde dies Ringen und Streben herrlich und mit Ulrich von Hutten möchte ich ausrufen: Es ist eine Lust zu leben! Wir wollen hoffen, daß dies unser Ringen und Kämpfen ausschlagen möge zum Ruhm unseres Vaterlandes und zum Stolz der Menschheit! (Lebhafte Beifall.)

## Der Arbeitsvertrag nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch.

Mit dem 1. Januar 1900 wird durch Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches das bisher durch die Gewerbeordnung und durch Landesgesetze geregelte Arbeitsvertragsverhältnis abgeändert.

Das Bürgerliche Gesetzbuch enthält keine in einem einzelnen Abschnitt abgeschlossenen Bestimmungen über den „Arbeitsvertrag“, sondern spricht in verschiedenen Abschnitten von „Dienstvertrag“ und „Dienstverhältnis“. Der Arbeitgeber wird als der „Dienstberechtigte“, der Arbeitnehmer als der „zur Dienstleistung Verpflichtete“ bezeichnet. Es ist hier nicht an „Dienst“ im Sinne der Gesindeordnung zu denken, sondern es gelten alle die in Frage kommenden Bestimmungen auch für das gewerbliche Arbeitsverhältnis. Die für dieses in Betracht kommenden Paragraphen wollen wir kurz wiedergeben.

### Form des Vertrages.

Eine bestimmte Form des Vertrages schreibt das Bürgerliche Gesetzbuch nicht vor. Der Vertrag kann mündlich und schriftlich abgeschlossen werden und ist rechtsverbindlich, wenn er durch Uebereinstimmung des Willens der Vertragsschließenden zu Stande kommt.

### Auflösung des Vertragsverhältnisses ohne Kündigung.

Die in den §§ 123 und 124 der Gewerbeordnung vorgesehenen Bedingungen, unter welchen die Arbeiter ohne Kündigung entlassen werden können oder die Arbeit zu verlassen berechtigt sind, werden durch das Bürgerliche Gesetzbuch dahin erweitert, daß auch ein vorliegender wichtiger Grund genügt, das Arbeitsverhältnis ohne Kündigung zu lösen. Die betreffenden Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches lauten:

§ 626. „Das Dienstverhältnis kann von jedem

theile ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt."

§ 627. "Hat der zur Dienstleistung Verpflichtete, ohne in einem baulichen Dienstverhältnisse mit festen Bezügen zu stehen, Dienste höherer Art zu leisten, die auf Grund besonderen Vertrauens übertragen zu werden pflegen, so ist die Kündigung auch ohne die im § 626 bezeichnete Voraussetzung zulässig."

Der § 628 bestimmt, wenn der Arbeitgeber aus einem wichtigen Grunde das Vertragsverhältnis ohne Kündigung aufhebt, "so kann der Verpflichtete einen seinen bisherigen Leistungen entsprechenden Theil der Vergütung verlangen."

§ 629. "Nach der Kündigung eines dauernden Dienstverhältnisses hat der Dienstberechtigte dem Verpflichteten angemessene Zeit zum Auffuchen eines anderen Dienstverhältnisses zu gewähren."

Für die Arbeiter ist ein Streit sicher ein wichtiger Grund zur Aufgabe der Arbeit ohne Kündigung. Ob die Rechtsprechung sich dieser Meinung der Arbeiter anschließen wird, ist fraglich. Jedenfalls müssen die Arbeiter, welche wegen Eintritts in einen Streit ohne Einhaltung der Kündigungsfrist auf Schadenersatz verklagt werden, sich auf § 626 berufen. Der § 629 ermöglicht es dem Arbeiter, während der Arbeitszeit, auch gegen den Willen des Arbeitgebers, sich eine neue Arbeitsstelle zu suchen.

Vertragsrecht der Ehefrauen und Minderjährigen.

Die Ehefrau bedarf zum Abschluss eines Arbeitsvertrages der Zustimmung des Ehemannes nicht mehr, wie das bisher der Fall war. Nach § 1358 des Bürgerlichen Gesetzbuches kann jedoch der Ehemann vom Vormundschaftsgericht sich ermächtigen lassen, den Vertrag seiner Ehefrau, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufzulösen, "wenn sich ergibt, daß die Thätigkeit der Frau die ehelichen Interessen beeinträchtigt". Der Ehefrau steht ein gleiches Recht dem Mann gegenüber nicht zu. Gegen die Ausübung desselben kann sie sich schützen, wenn sie die Zustimmung des Ehemannes zum Verträge erlangt hat oder die Zustimmung durch das Vormundschaftsgericht erlangen läßt. Ist die häusliche Gemeinschaft aufgehoben, so steht dem Ehemann das Kündigungsrecht nicht zu.

Minderjährige (Personen unter 21 Jahren) können einen Arbeitsvertrag nur mit Ermächtigung ihres gesetzlichen Vertreters (Eltern oder Vormund) abschließen. Ist diese Ermächtigung erteilt, so ist der Minderjährige berechtigt, nach seinem Ermessen Verträge abzuschließen. Die Ermächtigung kann jederzeit zurückgenommen werden. Verjagen die Eltern des Minderjährigen die Ermächtigung, so kann dieser hiergegen nichts einwenden. Verjagt sie der Vormund, so kann der Minderjährige sich an die Vormundschaftsbehörde wenden und von dieser die Ermächtigung erhalten.

Lohnzahlung, Lohnrückbehaltung.

Der Arbeiter, welcher zu militärischen Übungen eingezogen wird, zur Kontrollverammlung gehen oder zur Wahrnehmung eines Termins für kürzere Zeit die Arbeit verlassen muß, hat Anspruch auf Fortzahlung des Lohnes für diese Zeit. Darüber enthält das Bürgerliche Gesetzbuch folgende Bestimmung:

§ 616. "Der zur Dienstleistung Verpflichtete wird des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Er muß sich jedoch den Betrag anrechnen lassen, welcher ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zukommt."

Der Arbeitgeber hat heute das Recht (nach § 115 der Gewerbeordnung), bei der Lohnzahlung den Betrag für gelieferte Materialien mit in Abzug zu bringen. Der § 119a der Gewerbeordnung gibt ihm gar das Recht, einen Theil des Lohnes einzubehalten. Der § 119a der Gewerbeordnung lautet:

"Lohnrückbehaltungen, welche von Gewerbeunternehmern zur Sicherung des Erfolges eines ihnen aus der widerrechtlichen Auflösung des Arbeitsverhältnisses erwachsenden Schadens oder einer für diesen Fall verabschiedeten Strafe ausbedungen werden, dürfen bei den einzelnen Lohnzahlungen ein Viertel des fälligen Lohnes, im Gesamtbetrage den Betrag eines durchschnittlichen Wochenlohnes, nicht übersteigen."

Vom 1. Januar 1900 fällt nicht nur das letztere Recht, sondern auch die Einrichtung, daß der Betrag für gelieferte Materialien vom Lohn abgezogen werden kann. Es kommt dann folgende Bestimmung des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Anwendung:

§ 394. "Soweit eine Forderung der Pfändung nicht unterworfen ist, findet die Aufrechnung gegen die Forderung nicht statt. Gegen die aus Kranken-, Hilfs-

oder Sterbekassen, insbesondere aus Knappschaftskassen und Klassen der Knappschaftsvereine zu beziehenden Gehungen können jedoch geschuldete Beträge aufgerechnet werden."

Bezüglich der Wirkung dieser Gesetzesbestimmung schreibt Arthur Stadthagen im "Vorwärts":

"I. Die Rechtslage ist für diejenigen Arbeiter, die ein 1500 M. übersteigendes Jahresgehalt aus einer dauernden Anstellung (b. i. einer mindestens einjährigen oder einer von unbestimmter Dauer mit mindestens dreimonatlicher Kündigungsfrist) beziehen, rückblicklich des 1500 M. übersteigenden Betrages dieselbe wie vor dem 1. Januar 1900: die §§ 115a bis 119 der Gewerbeordnung finden auf den 1500 M. übersteigenden Lohnbetrag Anwendung."

II. Für alle übrigen Arbeitsverhältnisse kommen die Ausnahmegesetzungen der Gewerbeordnung in Fortfall. Für sie gelten folgende Bestimmungen:

1. Die Aufrechnung irgend einer Forderung gegen die Lohnforderung ist unstatthaft. Hat dennoch eine Aufrechnung stattgefunden, so kann der Arbeiter trotzdem den Lohn in Höhe der aufgerechneten Forderung einfordern.

2. Waaren dürfen vom Arbeitgeber nicht kreditirt werden. Sind Waaren dennoch kreditirt, so verliert der Arbeitgeber seinen Anspruch auf Bezahlung der Waaren gegen den Arbeiter. Ist kreditirt und angerechnet, so kann die freie Hilfskasse gegen den Arbeiter die ihr im § 116 der Gewerbeordnung zugesprochenen (kleinlichen, praktisch bedeutungslosen) Rechte der Einziehung geltend machen, wenn es sich um eine Aufrechnung mit einer anderen Forderung handelt als die, nach der nach § 115 der Gewerbeordnung bis zum 1. Januar 1900 hätte angerechnet werden können.

3. Abreden über die Verwendung von Lohn sind nach § 117 der Gewerbeordnung soweit zulässig, als es sich um die Verwendung des Verdienstes zur Beseitigung an Einrichtungen und Verbesserung der Lage der Arbeiter oder ihrer Familie handelt. Die Verwendung selbst ist aber als eine Aufrechnung der aus dieser Abrede dem Arbeitgeber erwachsenen Forderung gegen den Lohn dar. Solche Abreden sind mithin vom 1. Januar 1900 ab unzulässig; finden dennoch Aufrechnungen statt, so ist der Arbeiter berechtigt, die dadurch eintretenden Lohnrückzahlungen durch eine Lohnzahlungsklage geltend zu machen.

4. Strafgebühren, sowie auf Grund der im Jahre 1891 beschlossenen ausnahmsberechtigten Bestimmungen der §§ 119a und 134 Absatz 2 der Gewerbeordnung erfolgte Lohnrückhaltungen oder Abreden über Lohnverweirungen sind vom 1. Januar 1900 ab unzulässig. Auch hierüber wird zweifellos in der Rechtsprechung Streit entbrennen. Seien deshalb die Gewerkschaften und Gewerbegerichtsbeisitzer rechtzeitig auf dem Posten.

5. Vom 1. Januar 1900 ab sind Abzüge statthaft nur für: Invaliditätsversicherungsbeträge, Krankentagegelder und für die im Lohnbeschlagnahmegesetz gestatteten Ausnahmen (für Steuern und Alimente).

Da dem Artikel des "Vorwärts" wird auch festgestellt, daß die Fortnahme des Lohnes durch einen Gerichtsvollzieher nicht statthaft dar. Es wird darüber gesagt:

"Schon heute ist nach zutreffender Ansicht die Fortnahme des Lohnes durch den Gerichtsvollzieher an dem Lohnzahlungstage nach Zahlung des Lohnes unzulässig. Einer entgegenstehenden Praxis einiger Gerichtsvollzieher und Gerichte tritt vom 1. Januar 1900 ab die weitergehende Vorschrift der Zivilprozessordnung praktisch entgegen, daß "die für den Schuldner, seine Familie und sein Gesinde auf vier Wochen erforderlichen Nahrungsmittel, Feuerungs- und Beleuchtungsmittel oder soweit solche Vorräthe auf zwei Wochen nicht vorhanden und ihre Beschaffung für diesen Zeitraum auf anderem Wege nicht gesichert ist, der zur Beschaffung erforderliche Geldbetrag" nicht gepfändet werden dürfen. Diese Vorschrift gilt nicht nur dem Arbeitgeber, sondern allen Gläubigern gegenüber. Sie findet auf alle Schuldner, nicht nur auf den Lohnarbeiter, Anwendung und ist insbesondere für den kleinen Handwerker, den kleinen Händler usw., die häufig bis auf den letzten Pfennig vom Hauswirth oder Lieferanten ausgepfändet wurden, sehr wesentlich."

Den Arbeitern im Baugewerbe wird das Bürgerliche Gesetzbuch es erleichtern, zu ihrem verdienten Lohn zu kommen, wenn sie durch Strohmänner bei Schwindeltanten darum geprellt werden sollen. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion war bemüht, eine positive Bestimmung, die für solche Lohnforderungen denjenigen haßbar machen sollte, der das Geld zur Ausführung des Baues hergibt, in das Bürgerliche Gesetzbuch einzufügen. Der gestellte Antrag wurde aber zurückgezogen, nachdem der Regierungsvertreter folgende Erklärung in der Kommission abgegeben hatte:

"Soweit der Antrag solche Fälle im Auge habe,

in denen der Zwischenunternehmer lediglich eine vorgeschobene Person sei und die Absicht Desjenigen, in dessen Nutzen die Arbeitsleistung verwendet wurde, von vornherein dahin gehe, daß diese Arbeitsleistung von dem Zwischenunternehmer nicht bezahlt werden solle, genüge zum Schutze der Arbeiter die Vorschrift des § 826 in der Fassung der Kommissionsbeschlüsse; denn unter den angegebenen Voraussetzungen füge Derjenige, in dessen Nutzen die Arbeitsleistung verwendet wurde, der aber gleichwohl unter Berufung auf die formale Gestaltung des Vertragsverhältnisses die Befriedigung der Arbeiter verweigere, diesen in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise vorsätzlich Schaden zu. Das Gleiche sei dann anzunehmen, wenn Derjenige, in dessen Nutzen die Arbeitsleistung verwendet wurde, von vornherein wisse, daß der von ihm in eigenmächtigem Interesse angenommene Zwischenunternehmer zahlungsunfähig sei und daher die Arbeiter nicht bezahlen werde."

In der Kommission wurde allseitig dieser Erklärung, die auf Seite 89 in Nr. 440 der Drucksachen des Reichstages für die Session 1895/97 steht, zugestimmt. Der von dem Regierungsvertreter angezogene Paragraph lautet:

§ 826. "Wer in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem Andern vorsätzlich Schaden zufügt, ist dem Andern zum Ersatz des Schadens verpflichtet."

Schutz vor "schwarzen Listen".

Der § 826 bietet auch die Möglichkeit, die Unternehmer, welche den Arbeitern durch schwarze Listen Schaden zufügen, zum Schadenersatz zu zwingen. Die Arbeiter werden gut thun, diese Gesetzesbestimmung unter allen Umständen zu benutzen, um sich gegen die heimtückische Anwendung der schwarzen Listen zu schützen.

Schutz für das Koalitionsrecht und gegen Ausbeutung.

Hier bietet folgende Bestimmung des Bürgerlichen Gesetzbuches eine geeignete Handhabe:

§ 138. "Ein Rechtsgeschäft, das gegen die guten Sitten verstößt, ist nichtig."

Nichtig ist insbesondere ein Rechtsgeschäft, durch das Jemand unter Ausbeutung der Nothlage, des Leichtsinnes oder der Unerfahrenheit eines Andern sich oder einen Dritten für eine Leistung Vermögensvortheile versprechen oder gewähren läßt, welche den Werth der Leistung übersteigen, daß den Umständen nach die Vermögensvortheile in auffälligem Mißverhältnis zu der Leistung stehen."

Es wurde ausdrücklich in der Kommission zur Vorberathung des Bürgerlichen Gesetzbuches seitens der Mitglieder der Kommission und der Regierungsvertreter anerkannt, daß Verträge, welche die Koalitionsfreiheit beschränken, "zweifellos" gegen die guten Sitten verstoßen. Es sind demnach jene von Arbeitgebern Arbeitern meist unter stärkster Ausbeutung der Nothlage auferlegte Verpflichtungen ungiltig, bestimmten politischen oder gewerkschaftlichen Vereinigungen nicht anzugehören oder aus denselben auszutreten oder gar sich für den Uebertretungsfall einer Konventionalstrafe zu unterwerfen.

Daß der § 138 auch auf andere Arbeitsverträge Anwendung findet, ist gleichfalls im Reichstage anerkannt. Ein Vertrag, der besonders niedrige Löhne festsetzt, kann für ungiltig erklärt und dem Arbeiter der übliche Lohn zuerkannt werden.

Die geringen Vortheile, welche das Bürgerliche Gesetzbuch in den angeführten Paragraphen den Arbeitern zu bieten vermag, werden diesen aber nicht ohne Weiteres zufallen. Die Arbeiter werden sich dieselben erst durch die Rechtsprechung erkämpfen müssen, und es ist dringend geboten, daß die Gewerkschaften eifrig darüber wachen, daß ihre Mitglieder die ihnen zustehenden Rechte sich sichern. "Correspondenzblatt".

Mittheilungen aus der Metall-Industrie.

Vom Submissionswesen. Das Brückenbau-Bureau der k. k. sächsischen Staatseisenbahnen zu Dresden vergab am 11. Nov. v. J. die Lieferung und Aufstellung der eisernen Ueberbauten für die Unterführungen: a) der Moritzburger Straße unter den östlichen Güterbahnstrecken in Dresden-Neustadt, b) der Straße 6 unter den östlichen Güterbahnstrecken in Dresden-Neustadt im Gewichte von ca. 212 Tonnen Fluß- und Gußeisen, 10 T. Flußstahl, 204 T. Fluß- und Gußeisen und 10 T. Flußstahl. Es forderten: Maschinenbau-A. G. vorm. Starke & Hoffmann, Hirschberg i. Schl. 149,187,68 M.; Jacobiwert, Neissen, 152,114,32 M.; A. G. für Eisenindustrie und Brückenbau vorm. F. C. Garfort-Duisburg, 167,402,44 M.; Altkönige-Dortmund 168,714,97 M.; Königin Marienhütte, Gainsdorf, 173,265,25 M.; Larchhammer, vereinigte vorm. Gräf. Fürstlich-Berke, Larchhammer bei Nieja 175,899,30 M.; Gutshofnungshütte, Oberhausen 177,324,93 M.; Dortmunder Brückenbau C. D. Juchow, Dortmund, 178,125,40 M.; Ver. Maschinenfabriken, Augsburg und Maschinenbaugesellschaft Nürnberg, A.-G. Nürnberg 201,583 M.; Sieg-Rheinische Hütten-A.-G., Friedrich-Wil-

helmschütte, Croisdorf, 201,621,50 M. Preise sind Gesamtforderungen und vertheilen sich für a und b. Der Preisunterschied zwischen höchstem und niedrigstem Angebot beträgt 50,000 Mark! Wer wird die Kosten dieses Unwesens tragen? Nur die Arbeiter. Das billigste schlesische Werk ist keinesfalls in der Lage, in Folge besserer Betriebsanlagen mit den westdeutschen zu konkurriren. Im Gegentheil sind die westdeutschen Werke am Besten eingerichtet. Nur die niedrigen Löhne der schlesischen Metallarbeiter ermöglichen dem Düschberger Werk ein so niedriges Angebot.

**Neubestellungen an Lokomotiven** machen sich notwendig in Folge der Verkehrssteigerung. Nachdem vor einigen Wochen die Lieferung von 584 Lokomotiven für die preussische Staatsbahnen vergeben ist, hat die Staatsbahnverwaltung sich neuerdings an die Fabriken gewendet, um weitere Lokomotiven für das nächste Jahr geliefert zu erhalten, da eine fortgesetzte Vermehrung der Betriebsmittel notwendig erscheint. Die meisten Fabriken konnten indes den Bau von Lokomotiven für das nächste Jahr nicht mehr übernehmen. Nur die Fabrik von Henschel & Sohn in Kassel und die Hannover'sche Maschinenbau- u. G. vorm. Georg Eggestorff haben sich dem „S.-G.“ zufolge bereit erklärt, in der zweiten Hälfte nächsten Jahres weitere ca. 40 Lokomotiven zu liefern. Eine weitere große Herbringung von Lokomotiven dürfte für den Februar bevorstehen.

**Die Steigerung der Eisenproduktion** in Deutschland, England und Amerika veranschaulicht folgende Tabelle: Roheisen wurde erzeugt (in Tonnen):

	Deutschland (inkl. Luxemburg)	Großbritannien	Ver. Staaten von Nordamerika
1872:	1,988,000	6,850,000	2,589,000
1882:	3,381,000	8,724,000	4,697,000
1892:	4,938,000	6,817,000	9,304,000
1897:	6,882,000	8,937,000	9,807,000

Das jungfräuliche Amerika beginnt dem Mutterlande England immer fürchterlicher zu werden. Schon hat die amerikanische Eisenproduktion die Englands erheblich überholt, für 1898, gar erst 1899 wird das Verhältnis für Albion noch schlimmer. Für das laufende Jahr wird Deutschland wohl nicht viel hinter England in der Eisenproduktion zurückbleiben. Die kolossale Entwicklung der deutschen Eisenindustrie hat es vermocht, dem industriellen Hinterlande manche Kopfschmerzen zu machen. Uebrigens — alle die Fortschritte haben wir gemacht ohne Schlachtschiffe ersten Ranges! Unglaublich, aber leider wahr, wird Herr Schweiburg sagen müssen, wenn er nicht lügen will.

**Ein Zinkkartell auf internationaler Grundlage**

ist der Wunsch der Unternehmer der Zinkbranche. Im letzten Jahre sind die Zinkpreise stark zurückgegangen. Die Fachpresse schreibt dazu: Der Preisrückgang ist bis jetzt schon so ganz besonders groß, daß die gesammte deutsche Zinkproduktion, welche sich auf ungefähr 140,000 T. beläuft, eine Verminderung der Einnahme von vielen Millionen Mark zu verzeichnen hat. Der größte Theil der deutschen Zinkproduktion kommt auf Schlesien mit rund 90,000 T.; die Zinkproduktion des Rheinlands beträgt ca. 46,000 T.; Die Preisverhältnisse auf dem Zinkmarkt der ganzen Welt sind hauptsächlich dadurch verändert, daß Amerika, welches früher (noch vor 10 Jahren) seinen eigenen Bedarf an Zink nicht decken konnte, jetzt mehr erzeugt als es selbst konsumiert, und seit dem Aufschwung seiner Zinkproduktion der englischen, belgischen und deutschen Zinkwerken sehr scharfe Konkurrenz macht. Andererseits sind die Amerikaner dadurch bedeutend im Vortheil, daß die Zinkproduktion im eigenen Lande durch einen unvernünftig hohen Schutzzoll von ca. 30 Proz. des Werthes geschützt ist. Ein deutscher Zinkexport nach Amerika wäre völlig unthunlich und undurchführbar, da deutsches Zink nur unter dem eigenen Erzeugungspreise nach Amerika exportiert werden könnte. Wenn daher ein internationales Zinkkartell zu Stande kommen sollte, so müßte hierzu in erster Linie zwischen den deutschen und amerikanischen Werken vorher eine Einigung erzielt werden.

Die Produktionsverhältnisse der drei hauptsächlichsten Zinkzeugungsländer stellen sich wie folgt:

Deutschland erzeugt, wie gesagt ca. 140,000 T. Zink,
die Vereinigten Staaten erzeugen 100,000 "
und Belgien erzeugt 110,000 "

Die Gesamtzinkproduktion der Welt wird auf ca. 460,000 T. Zink geschätzt. Die deutschen Werke sind einem internationalen Verbands gar nicht abgeneigt. Bei den belgischen und amerikanischen Unternehmern ist zum Glück das „Nationalgefühl“ auch nicht seiner entwickelt wie bei unseren Landsleuten. Und so wird das Zinkkartell wohl bald aus der Taufe gehoben.

**Preiserhöhungen** nahmen wieder einmal vor das Walzdrahtsyndikat und die süddeutsche Gruppe der Eisengießereien.

**Ein österreichisches Eisenkartell** ist in Bildung begriffen. Hauptförderer sind böhmische und schlesische Unternehmer.

**Lage der schwedischen Eisenindustrie.** Bis Ende Oktober stellt sich die Ausfuhr für dieses Jahr auf 252,300 T. gegen 231,800 T. für 1898. An der Zunahme ist Roheisen mit 7900 T., Stabeisen mit 5000 T. beteiligt. Eisen- und Stahlvorräte sind sehr gering, am 1. Oktober waren bei den Banken nur 20,000 T. gegen 32,000 T. im Vorjahre lombardirt. Auch letztere Ziffer war sehr niedrig, da 1895 noch 52,600 T., 1894 sogar 75,400 T. und 1893 68,800 T. lombardirt gewesen waren. Im 3. Quartal waren in Betrieb 103 Hochofen (7 weniger als in 1898), 299 Stabeisenherde, 24 Bessemer- und 37 Martinöfen. Die Produktion belief sich bis Ende September auf 381,700 T. Roheisen, 147,100 T. Luppen, 71,200 T. Bessemer- und 120,100 T. Martineisen. Für 1900 sind von vielen Werken bereits Verträge zur Lieferung von Stahl und Eisen sowohl nach dem Kontinent wie nach England abgeschlossen.

**Ueber die japanische Eisenindustrie** machte Ingenieur Vogel in Düsseldorf folgende Mittheilungen: Früher bediente man sich kleiner Oefen von 1 Mtr. Höhe, 3 Mtr. Länge und 1 1/2 Mtr. Breite zur Eisengewinnung, die nur je 1 Charge auslieferten. Die ersten Hochofen wurden in Kamaiishi, woselbst die Erzmächtige 40 bis 45 Mtr. beträgt, in den 60er Jahren von einem Japaner nach holländischen Zeichnungen erbaut. In den 70er Jahren wollte die Regierung dort ein zweites „Eisen“ schaffen, der Plan kam aber nicht zur Ausführung. 1875 baute der Engländer David

Forbes zwei kleine Holzkohlenhochofen in Heigori sowie zwölf Puddelöfen nebst Walz- und Hammerwerk. Man erzeugte damals 20,000 T. Roheisen und 2000 T. Stahl. Zu Neufest wurde ein Holzhochofen errichtet. Zu neuester Zeit hat die japanische Regierung 18 Millionen Mark für den Bau eines modernen Eisen- und Stahlwerkes bewilligt. Dasselbe wird in Yamatamura erbaut und soll einheimische und chinesische Erze mit aus eigenen Kohlen gewonnenen Koks verhütten. Es werden 2 Hochofen nach Plänen des Ingenieurs Fritz W. Bürmann in Osanabrit mit 200 Stoköfen erbaut. Das Stahlwerk wird 2 Konverter und 4 Martinöfen umfassen, ferner sind Schienen-, Grob- und Feinstrecken, Blechwalzwerke, eine Gießerei, Kesselschmiede und andere Werkstätten vorgesehen. Die Jahresleistung dieser zum großen Theil von der „Gutehoffnungshütte“ in Oberhausen gebauten Anlage soll rund 90,000 T. betragen. — Im nächsten Frühjahr gehen übrigens deutsche Hochofen- und Stahlwerkingenieure nach Japan und nehmen die erforderlichen Obermeister mit, um den Bau der Anlage zu vollenden und sie in Betrieb zu setzen. — Als Walzmeister wurde auch der Walzmeister Neuhäuser von der Krupp'schen Johannisbütte in Duisburg angestellt.

**Eine eigenartige Auslegung des § 153.** Das Schöffengericht zu Frankenberg verurtheilte kürzlich den Dreher Böhle und den Former Wolf, beide aus Leipzig, wegen Vergehens gegen § 153 zu je einem Monat Gefängnis. Wir haben bereits über die Sache berichtet, sie war uns aber nicht klar, weshalb wir nach Vorliegen der schriftlichen Urtheilsausfertigung auf die Angelegenheit zurückzukommen versprochen. Das Urtheil liegt nun vor und wir ersehen daraus, daß die Unklarheit nicht am Berichterstatter, sondern am Gericht liegt. Das Urtheil ist nach unserer Auffassung ganz unhaltbar, weshalb wir es für angezeigt halten, noch einmal auf die Sache ausführlich einzugehen.

**Deutscher Metallarbeiter-Verband.**

**Bekanntmachung.**

Bezüglich der im verfloffenen Jahre zu Ende gegangenen **Mitgliedsbücher** ersuchen wir die Verwaltungen und Bevollmächtigten, uns bei Zeiten die Hauptnummern dieser Bücher, die genauen Personalien (Beruf, Vor- und Nachname, Ort, Tag und Jahr der Geburt) und den Tag und Ort des Eintritts der Zuhaber mitzutheilen, damit wir ihnen umgehend die Ersatz- (zweiten) Bücher zusenden können. Die Ausfertigung der zweiten Bücher ist Sache der Ortsverwaltungen und bei derselben darauf zu achten, daß alle im alten Buch enthaltenen Eintragungen auch in das neue übertragen werden.

Bezüglich der **Neuwahlen zu den Ortsverwaltungen** ersuchen wir um so zeitige Mittheilung der Resultate derselben und Angabe der Adressen, daß die Aufnahme derselben in das in diesem Monat zu revidierende Adressenverzeichnis erfolgen kann. Bei dieser Gelegenheit machen wir darauf aufmerksam, daß die Fertigstellung der Abrechnung vom 4. Quartal nach Sache der jetzt amtierenden Ortsverwaltung ist.

Ausgeschlossen aus dem Verband werden nach § 3 Abs. 7 des Statuts:

- auf Antrag der Verwaltungsstelle Eßlingen, Sektion der Schmiede:
  - der Schmied Franz Brille, geb. am 11. Aug. 1865 zu Steinbach, B. Nr. 272 793;
  - der Schmied Johannes Flach, geb. am 10. Juli 1854 zu Zell, B. Nr. 272 804;
  - der Schmied Christian Roth, geb. am 30. Juli 1875 zu Beutelsbach, B. Nr. 272 838;
  - der Schmied Philipp Stoil, geb. am 4. Febr. 1863 zu Grafenberg, B. Nr. 272 780;
- sämmtlich wegen Streifbruchs;
- auf Antrag der Verwaltungsstelle Duisburg:
  - der ? Georg Müller, geb. am 16. Sept. 1876 zu Freudenstadt, B. Nr. 234 416, wegen Veruntreuung von Verbandsgeldern;
  - auf Antrag der Verwaltungsstelle Mainz:
    - der Spengler Paul Rixner, geb. am 31. Dez. 1876 zu Kugelsburg, B. Nr. 278 050, wegen an einem Kollegen begangenen Diebstahls, weshalb er zu 6 Monaten Gefängnis rechtskräftig verurtheilt wurde.

Wiederaufnahmefähig ist:

- auf Antrag der Verwaltungsstelle Fleussburg, Sektion der Klempner:
  - der in Nr. 5 d. Btg. vom Jahre 1897 als ausgeschlossenen veröffentlichte Klempner Hugo Schwalbe, geb. zu Gernitz am 11. Oktober 1867;
  - auf Antrag der Verwaltungsstelle Nürnberg (Mg.):
    - der in Nr. 35 d. Btg. vom Jahre 1899 durch Vorstandsbescheid bekanntgemachte ausgeschlossene Dreher Anton Watter, geb. am ? zu Nürnberg-Düsendeich.

Der bisherige Bevollmächtigte von Torgau, der Feilenhauer **Guido Walter Müller**, geb. am 9. Oktober 1879 zu Leipzig-Schönefeld, B. Nr. 228 264, ist mit dem Betrage von 68 M., die er für 4 abgereichte Kollegen als Lohnforderung angeklagt hatte, heimlich verschwunden. Außerdem wird ihm zur Last gelegt, daß er 10 Beitragsmarken, ohne darüber abzurechnen und das Mitgliedsbuch Nr. 303 794, ausgefertigt für den Schlosser Alfred Weiser, mitgenommen, und wird er sucht, dasselbe vorkommenden Falls einzuziehen und nach hier einzusenden.

Müller wird hierdurch zur Abrechnung bzw. Restfertigung mit dem Bemerkten aufgefordert, daß sein Ausschluß erfolgt, sobald er dieser in 3 hintereinanderfolgenden Nummern dieser Zeitung erscheinenden Aufforderung keine Folge leistet. Das Gleiche gilt von dem Schlosser **Gustav Kuhne**, B. Nr. 246 242, der mit auf Sammelbüchern gezichneten Geldern durchgegangen ist. Kuhne war zuletzt in Limbad i. S.

Gewarnt wird hierdurch vor dem Schlosser **August Brandau**, geb. am 18. August 1860 zu Langensalza, B. Nr. 186 947. Derselbe suchte sich durch Rabirungen und Fälschungen in seinem Mitgliedsbuch Unterstützungen zu erschwindeln und verschwand unter Zurücklassung des Mitgliedsbuches, als dasselbe von der Ortsverwaltung beanstandet wurde. Sollte sich Brandau wegen Ausfertigung eines Ersatzmitgliedsbuches oder wegen Neuaufnahme in einer Verwaltungsstelle oder bei einem Bevollmächtigten melden, so ist er unter Hinweis auf obige Schwindelmaßnahmen abzuweisen. Beiträge hat er seit Februar 1898 nicht mehr bezahlt.

Alle für den Verband bestimmten **Geldsendungen** sind nur an

**Theodor Werner, Stuttgart, Neckarstraße 160 II,** zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß und Neujahrsglückwunsch!  
**Der Vorstand.**

**Korrespondenzen.**

**Former.**

**Bremervahren.** Die Sperre über die Firma G. Seebek, Eisengießerei, ist aufgehoben.

**Klempner.**

**Duisburg.** Die Sektion der Klempner hielt am 12. Dezember v. J. eine Versammlung im „Hof von Holland“ ab. Die bisherige Ortsverwaltung wurde per Akklamation einstimmig wiedergewählt. Wegen Verreisen zweier Mitglieder aus der Arbeitsnachweiskommission wurden die Kollegen Berns und von Scheidt gewählt. — Kollegen, unser Mitgliedsbestand ist im Verhältnis zum 3. Quartal, wenn nicht viel doch stets im Wachsen begriffen, so daß wir auch am Schlusse des Jahres sagen können, daß wir hier nach halbjährigem Bestehen der Sektion festen Fuß gefaßt haben. Zum Schluß ersuchen wir die Kollegen, die Versammlungen fleißig zu besuchen und Mitglieder für den Verband zu werben. — Den reisenden Kollegen zur Nachricht, daß die Klempner, Kupferschmiede und Installateure Duisburgs einen Arbeitsnachweis gegründet haben. Selbiger befindet sich im „Hof von Holland“, Oberstr. 6. Vermittlung an Wochentagen von 8—9 Uhr Abends, Sonntags von 12—1 Uhr. Unschämen ist strengstens verboten.

**Edenkoben.** Zu der in Nr. 49 v. J. gebrachten Notiz über die Sperre im „Blech- und Emailirwerk Kirweiler“ ist Folgendes zu bemerken: Um den von Zeit zu Zeit stattfindenden Akkordlohnabzügen entgegenzutreten zu können, haben sich die Metallarbeiter genannter Fabrik organisiert und sind in den D. M.-B. eingetreten. Nachdem nun der Herr Direktor, eine freundliche Miene aufweisend, versprochen, es würde nicht wieder vorkommen, daß abgezogen wird, gingen im unverzeihlichen Leichtsinne sämtliche Planirer, Stanzler und Schlosser wieder aus dem Verbands heraus, und nur die Spengler blieben ihrem einmal gefaßten Beschlusse treu, im Verbands zu bleiben. Durch dieses Verhalten der betreffenden Arbeiter geradezu herausgefordert, reduzierte die Fabrikleitung wieder, trotz des Versprechens des arbeiterfreundlichen Herrn Direktors, die bis jetzt gültigen Stückpreise. Während nun die abtrünnigen Arbeiter diesen Abzug wohl oder übel sich mußten gefallen lassen, beriefen die Spengler durch die Ortsverwaltung Edenkoben eine Werkstättenversammlung ein, in der beschlossen wurde, folgende Anträge an die Fabrik zu stellen: Herstellung der vor ca. 3 Monaten gültigen Stückpreise, festgesetzt durch eine Kommission, bestehend aus drei Arbeitern, von den Arbeitern gewählt, und vier Beamten, von der Fabrik bestimmt. Die ausgearbeitete Tariftabelle ist nach gegenseitiger Genehmigung und Unterschrift öffentlich in der Werkstätte aufzuhängen. Daraufhin wurde den vier unterschriebenen Kollegen, worunter sich auch der Bevollmächtigte der Zahlstelle Edenkoben befand, gekündigt. Auf Antrag des letzteren, nachdem die Sperre bereits verhängt war, erschieden der Verbandssekretär Kollege Reichel aus Stuttgart, um, wenn möglich, die Angelegenheit zu aller Zufriedenheit zu ordnen. Über da kam Heichel schon an. Unser Herr Direktor glaubte an seiner Würde etwas einzubüßeln, wenn er mit einem Vertreter des Verbandes über seine Arbeiter verhandelte, denn mit den Worten: „Ich habe mit Ihnen nichts zu thun“, lehnte er die Unterredung rundweg ab. Bemerkenswerth ist noch, daß dieser Herr nicht aus Geschäftsücksichten die Lohnabzüge ins Werk setzte, sondern einzig und allein, um zu zeigen, was er mit seinen Arbeitern Alles thun kann. Also nur um einen übertriebenen Ehrgeiz zu sättigen, werden die Existenzen der Arbeiter aufs Spiel gesetzt. Hieran sieht man aber einmal wieder, daß an Allem, was über die Arbeiter hereinbricht, sie selbst durch ihr Verhalten zum größten Theil schuld sind. 30 M pro Woche zu zahlen, das stand bei manchen Maulhelden im Bereiche der Unmöglichkeit, aber 3—6 M pro Woche abzuziehen lassen, das geht. Wir sind eben arme Leutel, hörte man sagen. Ja, wartet nur ab, Ihr werdet noch ärmer, aber nur durch eure Schuld. Wäret Ihr dem Verbands treu geblieben, die reaktionäre Fabrikleitung hätte es nicht gewagt, den Lohn nochmals zu reduzieren. Etwas hat nun der Verband doch fertig gebracht, trotz der vielen Abtrünniger, nämlich: der von Fabrikbeamten betriebene Flaschenbier-, Kleider-, Uhren- und Fahrradhandel, wodurch so mancher Arbeiter unethischer Weise alle Zahltage einige Mark zu opfern hat, hat aufgehört. — Unsere Kollegen ersuchen wir nach wie vor, Bezug nach dieser Fabrik fernzuhalten.

**Metall-Arbeiter.**

**Eßlingen.** Wie es um die Fabrikantenehre unserer „Herren im Hause“ bestellt ist, wenn es gilt, ein den Arbeitern gegebenes Versprechen einzulösen, davon gibt der Formerstreik bei Grupp in Cannstatt und ebenso der kürzlich bedingte Diebstahl Schmiedestreik in Eßlingen herabdes Zeugnis, wie auch bei beiden Streiks die ganz gleichen Erscheinungen zu Tage treten, was darauf hinweist, daß das Verhalten dieser beiden Fabrikanten von unseren schwebischen

Stämmigen Kuhn, Groß und Konjorten diktiert wurde. In Eplingen wie in Gammstatt waren die Herren Oberbürgermeister bemüht, eine Einigung herbeizuführen, in dem guten Glauben, daß dies nicht allzu schwer sein könne, wie sie auch die Bewilligung verschiedener Forderungen der Arbeiter als selbstverständlich betrachteten. Herr Oberbürgermeister Mühlberger sagte selbst, daß er sich noch nie so getäuscht habe wie bei dem Einigungsversuch zwischen den Schmieden und dem Fabrikanten Diet. Nun, auch die Arbeiter täuschten sich, wenn sie den Worten des Herrn Diet Glauben schenkten, daß, so bald die Sperre über sein Geschäft aufgehoben sei, auch die schwarze Liste zurückgezogen werde. Wie kommt es, daß die von Diet ausgesperrten Arbeiter keine Arbeit finden, selbst da, wo solche notwendig gebraucht werden, wie z. B. in der Maschinenfabrik, wo in letzter Zeit Schmiede gesucht werden, was am Fabrikthor angeschlagen ist? Will Herr Diet damit seine „Arbeiterfürsorge“ beweisen und sind die Namen der betreffenden Arbeiter nach Einzug der schwarzen Listen jetzt roth angezeichnet? Oder soll an den „Hädelstüchern“ ein Exempel statuirt werden, will man dieselben zwingen, bei Herrn Diet kniefällig um Gnade zu bitten? In diesem Falle werden sich die Herren täuschen, besonders auch Herr Diet, wenn er glaubt, jetzt „Ruhe“ zu haben, nachdem er in seiner Schmiede durch seine bekannten „Gutgesinnten“ einen „neuen Boden“ gelegt hat. Denn er mag über unsere Tagewachtartikel noch so erbozt sein, er wird derselben noch mehr zu Gesicht bekommen, so lange er den berechtigten Wünschen seiner Arbeiter nur die brutale Macht des Geldsacks entgegenstellt.

**Glensburg.** In der letzten Versammlung wurden folgende Kollegen in die Ortsverwaltung gewählt: Peter Schulz, Brauereiweg 25, II als 1., J. Kirbis, Hochstr. 15, III als 2. Bevollmächtigter; A. Möller, Dorotheenstr. 14, III als 1., G. Brodersen, Schloßstr. 20, II als 2. Kassirer; Hagen, Zeisberg und Jensen als Revisoren. — Herberge: Karl Kraft, Harrisleerstr. 51. Dasselbst Reijegelhauszahlung jeden Abend von 6—7 Uhr. — Die Mitgliederversammlungen finden jeden letzten Sonnabend im Monat im kleinen Saale des „Folksteinischen Hauses“ statt. — Alle Beschwerden betr. Nichtbestellung der Zeitung usw. sind an P. Kirbis, Hochstr. 15, zu richten; ebenso die An- und Abmeldungen. — Bibliothek-übernahme Abends von 6—9 Uhr bei Kollege Zeisberg, Harrisleerstr. 32.

**Münster i. W.** Am 16. Dezember v. J. hielt die hiesige Verwaltungsstelle ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Zum zweiten Punkt erbatete der Vorsitzende E. Düren den Bericht von der Generalversammlung der Krankenkasse der Schlosser, Schmiede usw. (Ortskrankenkasse der Metallarbeiter) in Münster. Er theilte mit, daß die im November abgehaltene Generalversammlung obiger Kasse über die von ihm (Düren) gestellten Anträge keine Beschlußfassung, sondern eine Kommission von 6 Personen wählte, die mit dem Vorstände der Kasse die Anträge prüfen sollte und das Ergebnis dieser Prüfung der im Monat Dezember abzuhaltenden außerordentlichen Generalversammlung vorzulegen habe. Diese außerordentliche Generalversammlung fand am 7. Dezember statt und war dieselbe derart zahlreich besucht, daß wir mit der von uns einkauferten Agitation sehr zufrieden sein können. Der erste Antrag Düren: Erhöhung des Krankengeldes nebst Erhöhung der Beiträge (Krankengeld 1,25 M., sonst 1,10 M., Beiträge pro Woche 36 S., sonst 22 S.) wurde von Arbeitgeber und Arbeitnehmer gegen 1 Stimme (Arbeitnehmer!) angenommen, indem noch auf Antrag der Arbeitgeber die Erhöhung des wöchentlichen Tagelohnes der Metallarbeiter von 2,20 M. auf 3,50 M. angenommen wurde. Der zweite Antrag Düren: Statt bis jetzt einen Kassenarzt deren fünf anzustellen, wird bis zum 1. Mai 1900 in Erfüllung gehen. Dritter Antrag Düren: Daß die Krankenkasse von den Arbeitgebern und nicht mehr wie bisher nur vom Kassirer ausgestellt werden sollen, fand einstimmige Annahme. Außerdem wurden die beiden Vorstandsmitglieder der Arbeitnehmer aus den Reihen der Organisirten gewählt und zwar die Kollegen Köhler und Heil. — Zum 3. Punkt: Konferenz der Metallarbeiter Rheinlands und Westfalens wurde E. Düren einstimmig als Delegirter gewählt. Beim 4. Punkt: Neuwahl der Ortsverwaltung wurden gewählt: E. Düren, Bevollmächtigter, J. Heil, Kassirer, Weinhold, Schröder und Pleste zu Revisoren.

**München.** Bestehenden Differenzen halber eruchen wir, bis auf Weiteres Zugang von Siebmachern und Drahtarbeitern nach München fern zu halten.

**Rein.** (Von unserem „humanen“ Holzwerke.) Wieder müssen wir uns mit den Zuständen auf dem Holzwerke, das nach außen hin so gern den „humanen“ heißt, beschäftigen. Was man bei den Niedriggelohnen der Jahre kaum für möglich halten sollte, trifft hier zu, eine Lohnreduzierung folgt der anderen. Da in es denn allerdings kein Wunder, daß die Dividenden fortwährend steigen. Wie verhalten sich die Dividenden pro 1899 die vorjährige noch bedeutend übersteigen. Und das Eigenthümliche bei dem ganzen Verfahren ist, daß die Arbeiter eigentlich gar nicht wissen, auf welche Art und Weise sich die Lohnsätze vollziehen. Sie machen denn auch meist eine Faant in der Tasche und wissen nicht recht, wie sie das Ding eigentlich anzusehen sollen. Ihnen anzutreten getraut sich Keiner recht, weil der Eine den Anderen fürchtet. Es ist das ganz erklärlich, da die Arbeiter nur in ganz geringer Zahl der Organisation angehören und deshalb kein Vertrauen zu einander haben. Auf diese Weise kann es auch nur kommen, daß zum Beispiel im Betriebe der Thomashütte die Arbeiter gar nicht wissen, was sie denn nun eigentlich verdienen. So wurden im Monat Oktober ca. 600 und im Monat November etwa 700 Thoren festgesetzt. Die Arbeiter der Thomashütte lebten nun in der sehr erklärlichen Hoffnung, daß die Monatslohnrechnung für November sich bedeutend günstiger gestalten werde wie die für Oktober, jedenfalls 700 doch mehr als 600 ist; wobei die Lohnzahlung ergab, daß der Verdienst der Arbeiter für November nicht nur nicht bedeutend höher als im Oktober, sondern noch niedriger war. Da kann man denn wohl sagen: „Erklärt mir, Graf Dezember, diesen Zwiespalt der Natur.“ Die Herren Siebmeister, die einen Lohnsatz von ca. 40 M. hatten, waren ebenfalls ganz verblüfft. Man war sich einig, daß irgend etwas nicht in Ordnung sein müsse und daß es unter keinen Umständen so weiter gehen konnte. Die Arbeiter wurden sich denn auch einig, die Arbeit am anderen Morgen eine Stunde ruhen

zu lassen, um die Sache zu regeln. Einige Personen wurden vorstellig bei dem Betriebsmeister. Aber der Herr Göbel konnte auch nicht helfen und wies deshalb die Kommission an Herrn Dr. Geldmacher, den stellvertretenden Herrn der Direktion. Es blieb indes auch hier beim Alten. Die Arbeiter erhielten den Bescheid, daß die Sache ihre Wichtigkeit habe, die Arbeiter hätten nicht zu wenig erhalten. Jedenfalls, um dem Bescheide den nöthigen Nachdruck zu geben, hieß es dann noch zum Ueberflus, die Arbeiter sollten sofort ihre Arbeit aufnehmen, da kein Irrthum vorliege. Und nun zeigte sich wieder einmal die Ohnmacht der Arbeiter — sie nahmen ruhig die Arbeit wieder auf, der kleine „Zwischenfall“ war also erledigt. Hierbei kann man wieder einmal sehen, wie mit den unorganisirten Arbeitern, von denen man weiß, daß sie sich nicht einig sind, umgeprungen wird. Es steht fest, daß die Gesamtproduktion um etwa ein Fünftel mehr beträgt und doch wird weniger Lohn gezahlt. Die Sache kommt für die Arbeiter einem Lohnabzug von 20 Prozent gleich. Und das passiert in einem Werke, welches mit 60—70 Prozent Dividende arbeitet! Gewisse hochdotirte Herren können sich Reitpferde, Equipagen u. dergl. halten und wahre Paläste zu Stallgebäuden benutzen und dem Arbeiter wird auf eine geradezu auffallende Weise sein bisheriger Verdienst noch geschmälert. Nur weiter so! Durch solche Maßregeln werden die Arbeiter des Holzwerks vielleicht eher aufgerüttelt als durch Belehrung. Bedenkt man denn gar nicht, daß, wenn der Arbeiter dahin getrieben wird, Schulden zu machen, dann auch die Geschäftsleute wieder darunter zu leiden haben? Jeder Lohnabzug, der den Arbeitern gemacht wird, schädigt auch die Geschäftsleute. Uebrigens sollte man meinen, daß es der weltbekanntesten Firma doch auch nicht ganz gleich sein könnte, wenn es von ihr heißt, daß sie wohl 60 und 70 Proz. Dividende zahlen könne, daß aber ihre Arbeiter, welche vorwiegend all diesen ungeheuren Mehrerwerb erarbeiten, mit höchst kümmerlichen Lohnverhältnissen zufrieden sein müssen. Den Arbeitern des Holzwerks selbst aber möchten wir zurufen: „Schließt Euch Euren um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfenden Mitarbeitern an! Tretet ein in die Arbeiterorganisationen!“ Nur auf diese Weise ist es möglich, das gegenseitige Vertrauen zu wecken und die gemeinsamen Interessen zu vertreten. Wer sich nicht um seine Klassenlage kümmert, hat es sich schließlich selbst zuzuschreiben, wenn er trotz langer und schwerer Arbeit am Hungertuche nagen muß. Also hinein in den Deutschen Metallarbeiter-Verband.

**Striegau.** Am 16. Dezember fand in der „Bierquelle“ zu Striegen unsere Mitgliederversammlung statt. Zum ersten Punkt sprach Kollege Höhne über Arbeiter- und Unternehmerorganisation. Sein Vortrag fand den ungetheilten Beifall der Anwesenden. In der Diskussion wurde beschlossen, nachdem Höhne sein Einverständnis kund gab, am 6. Januar, also am Vorabend der Konferenz, eine große öffentliche Metallarbeiterversammlung im großen Saale der „Bierquelle“ stattfinden zu lassen. Die Ortsverwaltung wurde mit Ausnahme zweier Revisoren wiedergewählt. Als Delegirten zu der Konferenz wurden Schlosser und Köhler gewählt.

NB. Den Delegirten zur Nachricht, daß Jesse gehalten sind, bei ihrem Eintreffen am alten Hauptbahnhof Striegau auszuspeigen und nicht bis Striegau Stadt zu fahren. Im ersterem Bahnhof werden von Sonnabend Abends 8 Uhr ab Kollegen (Kamuzenchen weiße Schleifen) anwesend sein, die Delegirte sowie Gäste aus Breslau, Sa., Weidniz, Freiburg, Siegnitz u. an Ort geleiten werden.

**Kadler.**

**Hainichen.** Zugang von Nadelmachern zur Firma Gerlach u. Rügmann ist fernzuhalten.

**Hainichen.** Am 17. Dez. vor. J. fand hier in Krause's Restaurant eine Metallarbeiterversammlung statt, in der Genosse Krause aus Chemnitz sprach. In seinem zweistündigen Vortrage besprach er zunächst die Pflichten und Rechte der Arbeiter, wobei er einige Paragraphen der Gewerbeordnung erläuterte. In ausführlicher Weise wies er auf die Thätigkeit der Arbeitervereinigungen hin und erklärte, daß die Arbeiter bei der Wahl derselben vorzuziehen sein und nur Arbeiter in den Fabrikanshäusern wählen sollen, die auch die Interessen der Arbeiter vertreten. In der darauf folgenden Diskussion wurden einige Anfragen betriebs der Gewerbeordnung gestellt, die Genosse Krause beantwortete. Im Schlusswort forderte der Referent die Anwesenden auf, den Ernst nicht nur in den Versammlungen, sondern auch außerhalb derselben zu behalten und brachte den berechtigten Wunsch zum Ausdruck, daß die Kollegen bei ihren Ausgängen auch ihre Versammlungslokale, „Krause's Restaurant“ und Gasthaus „Deutscher Kaiser“ besuchen.

**Zinnigeker.**

**Dürenberg.** In der letzten Hauptversammlung der Sektion der Zinnigeker erprobten der Bevollmächtigte, sowie die Agitationskommission den Jahresbericht für 1899. Die Wahl der Ortsverwaltung ergab folgendes Resultat: Fritz Späth, Bevollmächtigter, Wilh. Kirchhoffer, Kassirer, Stumpf, Heber und Lögel Revisoren. Alle Kandidaten sind zu richten an Fritz Späth, Pefoldstraße 11/2.

**Gold- und Silberarbeiter.**

**Stuttgart.** In einer öffentlichen Versammlung der Gold- und Silberarbeiter referirte Kollege Kämpf über das Thema: „Die Entwicklung der Edelmetallindustrie und welche Schlüsse ziehen wir aus derselben.“ — Redner führte etwa aus: Am Ende des Jahrhunderts angelangt, lohnt es sich schon einen Rückblick auf die Entwicklung der Edelmetallbranche zu nehmen. Schon bei den früheren Völkern sehen wir, daß es Sitte war, sich zu schmücken mit allerhand Schmuckgegenständen. Die Romandentölker schmückten ihre Kleider schon mit Gold, bei den Ägyptern und Griechen waren die Schmuckgegenstände schon weit vorgekritten. Bei den Germanen hat das Christenthum hauptsächlich dazu beigetragen, Schmuckgegenstände zu erzeugen. Die Entdeckung Amerikas brachte einen großen Aufschwung durch seinen Reichtum an Gold- und Edelsteinen. Durch die Entwicklung der Städte nahen die Unternehmungskunst des Goldschmiedes zu. Durch diese Entwicklung wurde die Goldschmiedekunst in ungeahnte Blüthe gebracht und die Goldschmiede waren die bedeutendsten Künstler in dieser Zeit. Demals konnte keine Lebensproduktion entstehen, denn es wurde nur auf Bestellung

gearbeitet. Die französische Revolution brachte Unbegrifflichkeit. In diese Zeit fällt die erste Gründung einer Goldwaarenfabrik in Pforzheim, der nach und nach andere Gründungen folgten, so daß in kurzer Zeit 33 Geschäfte bestanden. Die französische Revolution warf die Goldschmiedekunst wieder nieder, so daß 1806 nur noch 13 Geschäfte existiren konnten. Als wieder Ruhe eintrat, folgte großer Aufschwung der Geschäfte und bedeutende Ausdehnung der Stadt Pforzheim. Durch verschiedene Unruhen brachen schwere Krisen herein, bis 1850 wieder ein bedeutender Aufschwung stattfand durch überseeische Beziehungen. Durch eine Handelskrisis (1857) gingen viele Geschäfte ein und die Bühne sanken. Die Jahre 1866 und 1870 brachten schwere Zeiten für die Goldwaarenindustrie. Nach dem Frieden wieder gutes Blühen des Geschäftes, durch den Bauwindel erfolgten große Krachs, die eine schwere Zeit für die Goldschmiede brachte. Wie in allen Branchen, so ist auch in unserer die Tendenz zum Großbetrieb fast allgemein. Die Arbeitszeit war Anfangs vom Tagewerben bis Abends im Winter. Im Lohn wurde ein bestimmter Wochenlohn bezahlt. Wegen Verlängerung der Arbeitszeit am Samstag brach 1839 ein Goldschmiedskrawall aus; erreicht wurde, daß die Bestimmungen der Fabrikanten nicht eingeführt wurden. Der Gewerbeverein im Verein mit der Handelskammer führte später die 10stündige Arbeitszeit ein. Bei Einführung der Markwährung wurde die Stundenbezahlung eingeführt; die Arbeitszeit nahm auch hier ihren Anfang. Nur bestimmte Artikel wurden nunmehr gelernt. Durch die riesige Ausdehnung der Arbeitszeit und der Hilfsgehäfte wurde die Goldschmiedekunst immer weniger werth. Dadurch finden wir, auch in Stuttgart, daß die Unternehmer die Arbeiter immer mehr antrieben und die Stückpreise reduzirten. Der Arbeiter muß nun sehen, daß er seine Arbeitskraft so theuer wie möglich verkauft und die günstige Konjunktur ausnützt. Der frühere Gewerbeverein hat sein Möglichstes, die Lage seiner Mitglieder zu heben. Durch das Sozialistengesetz fiel er. Im Jahre 1889 wurde der Goldarbeiter-Verband gegründet. Die Hoffnungen wurden nicht erfüllt, die Kollegen zogen sich zurück und eine Laubst hatte überall Platz gegriffen. 1891 war von Stuttgart aus schon Anschlag an den Metallarbeiter-Verband beschriftet worden und sind die hiesigen Kollegen seither immer dafür eingetreten. Daß der Kleinbetrieb dem Großbetrieb nicht Stand halten kann, treffe auch bei der Organisation zu, deshalb sei es eine Nothwendigkeit, daß die Goldarbeiter dem Metallarbeiter-Verband beitreten. Es kann auch einmal zu einem Konflikt kommen, dann können wir sagen, daß wir einen Hinterhalt haben. — In der Diskussion legte Kollege Schürmann dar, daß die Goldschmiede es bei ihrer schlechten Bezahlung am meisten nöthig hätten, der Organisation sich anzuschließen. Er mahnt die Kollegen, die in Afford arbeiten, nicht die ganze Kraft auszunützen, denn dadurch würden die Stückpreise gedrückt, was Redner durch einige Beispiele illustriert. Nachdem noch eine Kommission von drei Mitgliedern gewählt war, erfolgte Schluss der Versammlung. — Hieran anschließend sei erwähnt, daß vom Gold- und Silberarbeiter-Verband 40 Kollegen übergetreten sind; kürzere Zeit vorher hatten sich schon zwei größere Werkstätten mit 40 Kollegen dem Metallarbeiter-Verband angegeschlossen. Mit den Aufnahmen die noch erfolgen, ist die Sektion jetzt 90 Mitglieder stark.

**B e r i c h t**

**über die dritte Konferenz der Verwaltungsstellen des D. M. V. der Provinz Hannover.**

(Abgehalten am 17. Dezember 1899 in Hannover.)

Auf der Tagesordnung stand: 1. Bericht des Vertrauensmannes. 2. Bericht der Delegirten. 3. Agitation. 4. Statistik. 5. Neuwahl des Vertrauensmannes. 6. Anträge und Beschließungen.

Aus 12 Verwaltungsstellen waren 15 Delegirte erschienen, ferner war der Vertrauensmann Beshe, sowie in Vertretung des Hauptvorstandes Kollege Wajatsch anwesend. Das Bureau wurde gebildet von Beshe, Grebe, König und Kreimeier.

Kollege Beshe führte in seinem Bericht aus: Es haben im vergangenen Jahre 31 öffentliche Metallarbeiterversammlungen stattgefunden. Der Besuch der Versammlungen ließ zu wünschen übrig. Der Werth der Organisation sei immer noch nicht genügend erkannt. Bessere Resultate seien mit einigen Werkstättenversammlungen gemacht worden, weshalb in Zukunft auf diese mehr Gewicht gelegt werden solle. Im ersten Halbjahr ist die Agitation wegen der Generalversammlung eine recht lebhaft gewesen, wogegen im zweiten Halbjahre nicht so gut gearbeitet werden konnte, weil der Vertrauensmann persönlich gehindert war und die Verwaltungen ihn nicht in Anspruch nahmen. Nach der Generalversammlung ist es in einigen Städten schwierig gewesen, die Verwaltungsstellen zu halten. — In Hildesheim und Peine sind durch die Organisation in einzelnen Werken einige Verbesserungen durchgeführt worden. In einigen Orten war für Versammlungen kein Saal zu bekommen, es konnten deshalb daselbst keine Verbindungen angeknüpft werden. Von 12 Verwaltungen wurden für Agitation 325,90 M. an den Vertrauensmann abgeführt. Redner schloß mit der Hoffnung, daß das neue Jahr gute Früchte zeitigen möge.

Der Bericht wurde von einigen Delegirten scharf kritisiert, besonders wurde verlangt, daß der Vertrauensmann nicht warten solle bis ihn die Verwaltungen verlangen, sondern er solle anfragen und die Verwaltungen sofortigen schieben, damit günstige Gelegenheiten ausgenutzt werden. Ein Theil der Delegirten war mit dem Bericht zufrieden.

Zweiter Punkt: Bericht der Delegirten. Es ergibt sich aus den Berichten, daß die Anwesenden 174 Mitglieder vertreten. Aus dem Bericht des Peiner Delegirten ist hervorzuheben, daß von den genannten Holzwerkerarbeitern (2800) keiner der Organisation angehört. Diese Arbeiter erhalten einen Lohn von 23—30 M. Von Osnabrück ist bemerkenswerth, daß der katholische Arbeiterverein ca. 3000 Mitglieder zählt; jedoch bestehen dort 15 Krieger- und Militärvereine.

Zu „Agitation“ referirte Kollege Wajatsch. Derselbe führte aus, die Agitation müsse sich den örtlichen Verhältnissen anpassen. Ein bestimmtes Schema sei nicht immer angebracht. In einzelnen seien Werkstättenversammlungen und Werkstättenvertrauensleute, die für Material zu sorgen

hätten. Nebner zeigt an einem Beispiel (Zauchhammer), daß es durch das Vertrauensmännerystem gelungen sei, große Arbeitermassen aufzurütteln und für die Organisation zu interessieren. Bei den Agitationstouren möge beachtet werden, daß gleich mehrere Orte zusammen besucht werden, um die Kosten zu vermindern. Die Verschmelzung von kleinen Verwaltungen und Sektionen hat sich als gutes Agitationsmittel bewährt, was in Hannover beachtet werden sollte. — Es fand eine kurze Diskussion statt, in der man sich meist im Sinne des Referats bewegte.

**Statistik.** Darüber berichtet Kollege Behle. Auf Antrag der vorjährigen Konferenz hatte der Vertrauensmann Fragebogen zu einer Statistik ausgegeben. Leider sind von 2000 nur 214 eingegangen. Dieselben waren theilweise mangelhaft ausgefüllt oder nicht unterschrieben. Die Ausarbeitung der Statistik hat deshalb unterbleiben müssen. (Das vorhandene Material hat der Vertrauensmann der Konferenz vorgelegt.)

**Neuwahl des Vertrauensmannes.** Nach kurzer Debatte wurde Kollege Behle mit 12 gegen 3 Stimmen wiedergewählt.

Bei „Anträgen“ entspann sich zuweilen eine rege Diskussion. Es wurden folgende Anträge angenommen: 1) Dem Vertrauensmann wird es zur Aufgabe gemacht, dahin zu wirken, daß sich die Verwaltungsstelle Hainholz auflöst und sich der allgemeinen Verwaltung Hannover anschließt.

2) Die einzelnen Verwaltungsstellen haben in jedem Quartal eine von der Agitationskommission anzuordnende statistische Aufnahme zu vollziehen.

3) Der Vertrauensmann hat halbjährlich in einer kombinierten Versammlung in Hannover, sowie in der „Metallarbeiter-Zeitung“ einen Situationsbericht zu geben, der sich auch auf die Klassenverhältnisse erstreckt.

4) Die Agitationskommission wird gebildet von dem Vertrauensmann und 5 in einer kombinierten Versammlung zu wählenden Beisitzern. Mindestens monatlich einmal hat die Kommission eine Sitzung abzuhalten.

5) Jede Verwaltung hat pro Quartal einen Beitrag zum Agitationsfond zu zahlen und zwar beträgt derselbe:

für Zahlstellen bis 200 Mitglieder	1 Prozent
„ „ „ von 200—400 „	1 1/2 „
„ „ „ über 400 „	2 „

der Gesamtentnahme an Beiträgen und Eintrittsgeld.

Verwaltungen, die bis zum 20. im neuen Quartal ihren Beitrag nicht bezahlt haben, werden in der „Metallarbeiter-Zeitung“ dazu aufgefordert.

Verwaltungen, die die Agitation selbst in der Hand haben, können von ihren Beiträgen die Kosten der örtlichen Agitation abziehen.

6) Als Diäten für die einheimischen Delegierten sind 6 M. für die auswärtigen 8 M. und die dritte Wagenklasse zu zahlen.

7) Die nächste Konferenz hat im Januar 1901 wiederum in Hannover stattzufinden. Die Konferenz muß 4 Wochen vorher in der „Metallarbeiter-Zeitung“ bekannt gemacht werden.

Die Anträge müssen bis Montag vor der Konferenz dem Vertrauensmann eingelaufen werden.

8) Die Agitation, die öffentlich zu betreiben ist, hat für Hannover die allgemeine Verwaltung, für Linden die dortige Verwaltung zu betreiben. Zu statistische Aufnahmen haben beide Verwaltungen gemeinsam zu arbeiten.

G. König, Schriftführer.

**Gerichts-Zeitung.**

In der Anderegg'schen Eisengießerei in Frankenberg wurde Leipziger Streifarbeit hergestellt. Die beiden Angeklagten, Böhle und Wolf, waren nach Frankenberg gekommen, um die Arbeiter der Anderegg'schen Gießerei über die Leipziger Angelegenheit aufzuklären. Sie setzten sich mit dem Former Kluge in Verbindung, der ihnen riet, mit Anderegg, der mit sich reden lasse, selbst zu unterhandeln. In der Unterhaltung mit Anderegg sagte Böhle, wenn er die Verletzung von Guß nach Leipzig nicht einstelle, würden sie von seinen Arbeitern verlangen, die Arbeit einzustellen, über die Gießerei aber würde die Sperre verhängt werden müssen. Einen Erfolg hatte die Unterhaltung mit A. nur insoweit, als einige Arbeiter, die die in ruhigen Tone geführte Unterhaltung mit angehört hatten, die Arbeit kündigten. In der Chemnitzer „Volksstimme“ erschien darauf eine Notiz, in der über die Gießerei von Anderegg die Sperre verhängt wird und die Arbeiter vor Annahme der Arbeit gewarnt werden. Auf die Arbeiter Anderegg's ist in keiner Weise ein Druck ausgeübt worden, die Kündigungen erfolgten vielmehr ganz freiwillig. Dies der Sachverhalt.

Durch ihre Unterhaltung mit Anderegg sollen nun die Angeklagten Böhle und Wolf nicht nur die Arbeiter, sondern mehr noch den Unternehmer bedroht und sich sogar gegen den § 153 vergangen haben. Auch eine Verurteilung sieht das Gericht in dem Thun der Angeklagten. In dem Urtheile heißt es:

„Durch die angedrohte Sperre ist demnach versucht worden, die Anderegg'schen Arbeiter zu veranlassen, dem Leipziger Streik Folge zu leisten. Das Uebel, das den Arbeitern mit der Verhängung der Sperre über die Fabrik angedroht wird, ist, daß sie im Falle der Weiterleistung ihrer Arbeit als Streifbrecher hingestellt und von den Ausständigen mißachtet, wenn nicht in noch höherem Grade belästigt werden.“

Es dürfte wohl noch nie dagewesen sein, daß ein Gericht durch die Verhängung der Sperre über eine Fabrik eine Bedrohung der Arbeiter gefunden hat. Diese Auslegung ist in keiner Weise zu halten, denn die Sperre richtet sich und kann sich nur richten gegen einen Arbeitgeber; aber Maßnahmen einer Arbeiterorganisation gegen einen Unternehmer können nicht unter den § 153 fallen, da dieser nur Drohungen zc. von Arbeitern gegen Arbeiter unter Strafe stellt.

Weiter heißt es in dem Urtheile: „Die Drohung richtet sich aber auch gegen den Arbeitgeber und zwar gegen ihn in noch größerem Maße. Er soll dadurch veranlaßt werden, die Zufuhr von Guß in die ausgeperrten (!) Fabriken Leipzigs zu unterlassen, soll dadurch mithin mittelbar die Ausständigen unterstützen, ihnen in ihren Bestrebungen zur Erlangung günstigerer Arbeitsbedingungen

mit dienlich sein, ihnen Folge leisten. Er ist weit mehr geeignet, die Ausständigen zu unterstützen, als der einzelne Arbeiter, der der Drohung Folge leistet. Uebrigens heißt es in § 153 der G.-O. ausdrücklich: wer „Ander“ zc. bestimmt oder zu bestimmen versucht.“

„Strafverschärfung muß berücksichtigt werden, daß die Angeklagten den Terrorismus gegen einen Mann ausgeübt haben, dessen Arbeiter mit ihrer Arbeit und ihrem Volke sehr zufrieden waren.“

Das Gericht hat den Sinn des § 153 vollständig verkannt. Wie bereits ausgeführt, stellt der Paragraph Drohungen zc. unter Strafe, die von Arbeitern begangen, um Arbeiter zur Theilnahme an gewissen Verabredungen zu veranlassen zu suchen, oder die von Unternehmern begangen werden, um andere Unternehmer zur Theilnahme an solchen Verabredungen zu zwingen. Mit einem Wort, der § 153 stellt nur unter Strafe die Bedrohungen von Arbeitern durch Arbeiter und von Unternehmern durch Unternehmer, nicht aber von Unternehmern durch Arbeiter oder umgekehrt. Auf jeden Fall ist die Verurteilung von Arbeitern wegen Bedrohung und Verurteilung eines Unternehmers nach § 153 unhaltbar. Wenn das möglich wäre, hätten ja unsere Gerichte nicht den Groben Unfug-Paragraphen zu Hilfe zu nehmen brauchen, und die Unternehmer hätten nicht nöthig, nach Strafbestimmungen wegen Verurteilung durch Verhängung der Sperre zu schreien.

Die Bestrafung der beiden Angeklagten aber wegen Bedrohung der Anderegg'schen Arbeiter durch die Ankündigung der Sperre über die Anderegg'sche Eisengießerei ist erst recht nicht zu halten. Denn der eine Theil der Arbeiter hat die Arbeit freiwillig und ohne jeden Zwang, lediglich aus Solidaritätsgefühl eingestellt, der andere Theil der Arbeiter aber kann durch Verhängung der Sperre nicht bedroht werden.

So ist das Urtheil nach jeder Seite hin anfechtbar. Es darf deshalb mit Bestimmtheit angenommen werden, daß das Berufungsgericht das Urtheil kassiren und die Angeklagten freisprechen wird. Eine Auslegung des § 153, wie sie das Frankfurter Schöffengericht gegeben hat, dürfte aber jedenfalls bis jetzt noch nicht dagewesen sein. „L. Volksztg.“

**Der § 2 des preussischen Vereinsgesetzes** hat neuerdings vom Kammergericht eine andere Auslegung erfahren. Die Polizeiverwaltung in Burg verlangte von dem Metallarbeiter Rosack, als dem Vorsitzenden der Filiale Burg des D. M.-V., die Mitgliederliste des Vereins, von dem sie annahm, daß er auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken bezwecke. Rosack hielt sich dazu nicht verpflichtet und kam dem polizeilichen Verlangen nicht nach. Er erhielt darauf eine Anklage wegen Vergehens gegen § 2 des Vereinsgesetzes. Das Schöffengericht verurtheilte ihn zu einer Geldstrafe. A. legte Berufung ein und machte Folgendes geltend: Der Filialverein in Burg bestehe bereits seit dem Jahre 1893, während er, der Angeklagte, erst 1899 Vorsitzender des Vereins geworden sei. Nach der Rechtsprechung des Kammergerichts seien aber nur die Vorsitzenden von Vereinen im Sinne des § 2 zur Einreichung der Mitgliederliste verpflichtet, welche den betreffenden Vereinen schon in den ersten drei Tagen nach ihrer Stiftung als Vorsitzende vorstünden. Dem entspreche auch der Wortlaut des § 2, indem er lediglich von einer solchen Verpflichtung binnen drei Tagen nach Stiftung des Vereins spreche. Die Strafkammer verwarf jedoch die Berufung und führte begründend aus: Das Kammergericht sei allerdings der vom Angeklagten vertretenen Ansicht, diese Auslegung des § erscheine indessen dem Landgericht zu eng, es könne sich ihr deshalb nicht anschließen. Man müsse hier vielmehr auch die Bestimmung des § 2 des Vereinsgesetzes beachten, wonach die Vorsteher von den dort genannten Vereinen verpflichtet seien, der Ortspolizeibehörde „auch auf Erfordern jede darauf bezügliche Auskunft zu ertheilen“. Dieses Recht der Polizei auf Auskunftsertheilung begreife nun nach Meinung des Landgerichts in sich das Recht, jederzeit das Mitgliederverzeichnis verlangen zu dürfen. A. sei somit wegen seiner Verweigerung des Verzeichnisses strafbar. — Für den Angeklagten legte Rechtsanwalt Landsberg die Revision ein. Er rügte Verletzung der §§ 2 und 3 des Vereinsgesetzes und berief sich zu Gunsten des Angeklagten auf die bisherige Rechtsprechung des Kammergerichts. — Der Oberstaatsanwalt beim Kammergericht gab zu, daß der Strafsenat bisher anders entschieden habe, als das Landgericht; er trat aber für die Auffassung des Landgerichts ein, die er für die richtigere erklärte. Der Strafsenat wies gemäß dem Antrage des Oberstaatsanwalts die Revision zurück. Zur Begründung wurde ausgeführt, daß das Urtheil der Strafkammer zutreffend sei. Der Strafsenat nehme jetzt im Gegenjatz zu seiner früheren Praxis an, daß zu dem Verlangen um Auskunft im Sinne des § 2 auch die Aufforderung, das Mitgliederverzeichnis einzureichen, gehöre. Es habe also auf Erfordern jeder Vorstehende eines Vereins, der auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken bezwecke, ein Verzeichnis der Mitglieder einzureichen. Dagegen müsse der zeitlich erste Vorstehende eines derartigen Vereins die Einreichung des Verzeichnisses binnen drei Tagen nach Stiftung des Vereins auch ohne Aufforderung dazu befohlen.

**Bestrafte Lehrlingsausbentung.** Nach neuntägiger Verhandlung vor der Strafkammer des Landgerichts Altenburg wurde der Maschinenfabrikant Plinius Wirtler von Meuselwitz wegen Vergehens gegen die Gewerbeordnung in vier Fällen zu einer Geldstrafe von 1000 M., eventuell 100 Tagen Gefängniß verurtheilt. Es wurde ihm nachgewiesen, daß er im Jahre 1898 einen Lehrling unter 16 Jahren dem Gejeg zuwider über 10 Stunden, von Früh 6 Uhr bis Abends 7 Uhr an zwei Tagen hatte arbeiten lassen, und weiter nachgewiesen, daß er zur Kesselreinigung eine Anzahl noch nicht 16 Jahre alter Lehrlinge am 16. Januar 1899 von Früh 6 bis Abends 7 Uhr und Tags darauf von Früh 6 bis Nachts 11 1/2 Uhr benutzt hatte, ohne ihnen die gesetzlichen Pausen (Mittags mindestens eine Stunde, Vormittags und Nachmittags je eine halbe Stunde) zu gewähren. Der Vorsitzende betonte in der Verhandlung namentlich den Umstand, daß die Zahl der Lehrlinge unterhältnismäßig hoch sei im Verhältnis zur Zahl der erwachsenen Arbeiter. Auch kam zur Sprache, daß ein jugendlicher Arbeiter einmal von Sonnabend Früh 6 Uhr an bis Sonntag Früh mindestens 24 Stunden in der Wirtler'schen Fabrik beschäftigt war.

**Technisches.**

**Veränderungen in der Elastizität des Eisens.** Schmiedeeisen und Stahl ist mehr dem Zerreiß- und Zerspringen ausgelegt, wie man in früheren Zeiten im Allgemeinen angenommen hat. Es hat unter äußeren Einflüssen zu leiden; durch Abkühlungen, durch Stöße, durch Spannungen, durch Erschütterungen und durch Rost. Einen Klavierdraht von 2 Millimeter Stärke kann man bis zu 250 Kilogramm belasten, ehe er zerreißt würde, würde man denselben aber einige Biegungen von rechts nach links geben, so würde er die Hälfte seiner Tragfähigkeit eingebüßt haben; denn in Folge der scharfen Hin- und Herbewegungen haben sich die kleinen Krystalle des ursprünglichen Gefüges des Eisens in ihrer Lage verschoben und somit viel von ihrer Haltbarkeit verloren. Eisen und Stahl bleibt ein krystalinisches Gefüge, welchem durch keine chemische Umgestaltung abgeholfen werden kann. Ein anderes Beispiel wäre eine Achse von einer Lokomotive. Diese muß bei ihrer Fabrikation auf acht- bis zehnfache Betriebsicherheit konstruirt sein und doch, wenn dieselbe längere oder kürzere Zeit im Gebrauch ist, zerbricht sie plötzlich; wozu die Ursache in der fortwährenden Erschütterung zu suchen ist, denn Eisen hat die Eigenschaft, durch Erschütterungen in seine ursprüngliche Beschaffenheit zurückzutreten; da es aber dadurch bedeutend an seiner Elastizität verliert, bricht es zuletzt. Da Schmiedeeisen von den Temperatur-Unterschieden sehr viel zu leiden hat und sich in Wärme dehnt und bei Kälte zusammenzieht, finden sich nach und nach Mängel bei Brücken und sonstigen Eisenkonstruktionen. Alle diese Konstruktionen sind meist der Witterung ausgelegt; während am Tage heißer Sonnenschein auf die Eisenteile wirkt, tritt des Nachts starke Abkühlung ein. Da nun Eisen sehr empfindlich ist, entsteht auf den auf das Schärffste zusammengetretenen und geschraubten Längeren und Diagonalen ein fortwährender Längenausdehnungs- und Schrumpfungsschub, der nicht genau in seine ursprüngliche Lage zurücktritt, sondern nach und nach das krystalinische Gefüge lockert; dazu treten noch die heftigen Erschütterungen, welche beim Ueberfahren eines Eisenbahnzuges zc. entstehen. Man ist deshalb in neuerer Zeit darauf gekommen, die eisernen Brücken von Zeit zu Zeit zu prüfen und zu verstärken, respektive schlecht gewordene Theile auszuwechseln und dann auf sechs- und achtfache Belastung zu prüfen, wobei sich nichts verändern darf. Es zeigt dies Alles unsere Mangelhaftigkeit gegen elementare Gewalten. Schließlich soll noch ein Beispiel vorgeführt werden. Nimmt man eine Drahtkette, welche in einem überdeckten Raum steht, also von rostbildenden Niederschlägen nichts zu leiden hat und auf garantierte Lasten von 200 Kilogramm geprüft ist, so kann dieselbe nach jahrelangem Gebrauch bei der Hälfte der Belastung plötzlich brechen. Wird nämlich eine solche Kette belastet, so haben die obarrunden Kettenglieder das Bestreben, sich nach der Mitte zu zu verengen, dadurch entsteht eine gewisse Spannung, welche das krystalinische und scheinbar sehnige Gefüge der eisernen Glieder zerstört und somit, wenn eine Kette nicht von Zeit zu Zeit geprüft wird, sehr leicht zu großen Unglücksfällen Veranlassungen gibt.

**Rundschau.**

**Konferenz der Arbeiterbeisitzer der Gewerbegerichte Deutschlands!**

Sonntag, den 21. und Montag, den 22. Januar 1900 findet in Leipzig im Saale des „Königlichen Hofes“, Mittelstraße, eine Konferenz der Arbeiterbeisitzer der Gewerbegerichte Deutschlands statt. Hierzu werden die Arbeiterbeisitzer der Gewerbegerichte ersucht, Delegirte zu entsenden. Die Konferenz soll behufs einheitlicher Instruktion der seit der letzten in Halle stattgefundenen Konferenz neu erlassenen resp. geänderten Gesetze, welche die Gewerbegerichte betreffen, sich beschäftigen.

Die Tagesordnung ist vorläufig folgende:

1. Das Dienstverhältnis im Bürgerlichen Gesetzbuch und der gewerbliche Arbeitsvertrag. Referent: Dr. Jastrow.
2. Der § 70 des Gewerbegerichtsgesetzes.
3. Organisation der Gewerbegerichtsbeisitzer.
4. Rechtsprechung der verschiedenen Gewerbegerichte.
5. Anträge und Verschiedenes.

Anträge sind bis zum 10. Januar 1900 an den Unterzeichneten einzuliefern.

Die Teilnehmer werden ersucht, ihre Adressen behufs Mittheilungen so bald als möglich einzuliefern an Franz Mattijek, Obmann der Arbeiterbeisitzer Leipzigs, Hauptstädter Steinweg 12.

**Die Aufhebung des Koalitionsverbots für politische Vereine** hat, so schreibt das „Hamburger Echo“, viel weitergehende Konsequenzen, als es auf den ersten Blick scheint. Die Leser erinnern sich, daß schon dieser Tage die „Kreuz-Ztg.“ einer Verschlechterung des preussischen Vereinsgesetzes auf dem Wege der Landesgesetzgebung das Wort redete. Nun, die Aufhebung des Verbindungsverbots auf dem Wege der Reichsgesetzgebung hat diesen Bestrebungen ein für alle Mal einen Niegel vorgeschoben. Nach Art. 4 al. 16 der Reichsverfassung unterliegt auch das Vereinswesen der Gesetzgebung des Reiches. Es hat 29 Jahre gezögert, von seinem Rechte Gebrauch zu machen. Nun endlich ist es geschehen. Damit hört aber das Recht der einzelnen Bundesstaaten auf, noch selbstständig auf diesem Gebiete vorzugehen. In Zukunft werden vereinsgesetzliche Bestimmungen nur auf dem Wege der Reichsgesetzgebung getroffen werden können. Ja, es ist nach der allgemein anerkannten Auffassung des Verhältnisses zwischen Reichs- und Landesgesetzgebung überhaupt fraglich, ob die einzelstaatlichen Vereinsgesetze noch weiter Gültigkeit haben. Bisher galt es als Recht: wenn das Reich sich eines bestimmten Gesetzgebungsgebietes bemächtigt, wie dies jetzt in Bezug auf das Vereinsgesetz geschehen, so bleiben gesetzliche Bestimmungen der Einzelstaaten nur dann bestehen, wenn dies ausdrücklich im Reichsgesetz ausgesprochen ist. So ist es z. B. im Preußengesetz und in einer Reihe anderer Gesetze geschehen, nicht aber in dem jetzt vollzogenen Reichsvereinsgesetz. Wir sind der Meinung, daß die Konsequenzen dieser Rechtslage mit aller Schärfe gezogen werden müssen.

Die Kommission für Arbeiterstatistik, das vernachlässigteste Kind einer schwächlichen Sozialpolitik trat nach mehr als einjähriger Pause am 12. Dezember im Reichs-

amt des Innern zusammen. Und ihre Arbeit? Nun, auf der Tagesordnung standen: 1. die Vernehmung von Auskunftspersonen über die Sonntagsruhe in Binnenschiffahrts- und Fahrtbetrieben; 2. die Vernehmung des Bezirksamts über die Verhältnisse, betreffend die Verhältnisse der in Gast- und Schankwirtschaften beschäftigten Personen. Zunächst wurden 31 Auskunftspersonen aus dem Hölzereibetrieb über die Sonntagsruhe in der Hölzerei vernommen.

Ueber die Verhältnisse der in Gast- und Schankwirtschaften beschäftigten Personen hatte unser Parteigenosse Moltenbühr das Referat. Er beantragte, die Frage geschlechtlich zu regeln, so daß 1. sämtlichen Hilfspersonen (also auch den Hausknechten, Kutschern, Portiers, Haus- und Küchenmädchen) innerhalb 24 Stunden eine ununterbrochene Ruhezeit von neun Stunden und außerdem zwischen den Arbeitsstunden Pausen von mindestens drei Stunden an jedem Tage gewährt werden. 2. Soll jeder Hilfsperson wöchentlich eine Arbeitsruhe von mindestens 24 Stunden oder eine solche von zweimal 12 Stunden und zwar zwischen 12 Uhr Mittags und 12 Uhr Nachts bewilligt werden. 3. Sollen weibliche Personen nicht länger als 11 Stunden täglich beschäftigt werden. 4. Jugendliche Personen (unter 16 Jahren) dürfen nur 10 Stunden täglich arbeiten und nicht vor 6 Uhr Morgens oder nach 10 Uhr Abends. 5. Ueberstreichungen der unter 1-3 genannten Arbeitszeiten sind an 60 Tagen gegen Gewährung einer nachträglichen achtstündigen Ruhezeit zulässig. 6. In höchstens 10 Tagen im Jahre darf eine Hilfsperson an den für sie festgesetzten freien Tagen beschäftigt werden.

Moltenbühr schlug ferner vor, daß in jeder Schank- oder Gastwirtschaft Betriebsordnungen eingeführt, Listen über die Hilfspersonen angelegt und geführt werden, in denen über alle Verordnungen gewissenhaft Buch geführt werden soll. Für Zuwiderhandlungen sollen angemessene hohe Geldstrafen verhängt werden. Dem Wirtshaus- oder Betriebsunternehmer wird noch die Verpflichtung auferlegt, das Honorar des „Stellenvermittlers“ auch dann zu zahlen, falls nur die Hilfsperson mit dem Vermittler einen Vertrag abgeschlossen hat.

Als Korreferent fungierte der bayerische Ministerialdirektor Herrmann, der einen abweichenden Standpunkt einnahm. Sein Vorschlag, für die in den Gast- und Schankwirtschaften als Kellner, Oberkellner, Kellnerinnen, Kellnerlehrlinge, Köche und Köchlein beschäftigten Hilfspersonen eine Mindestruhezeit von acht Stunden täglich und außerdem in jeder Woche einen freien Nachmittag obligatorisch zu machen, fand den Beifall der Kommission. Der weitergehende Antrag Moltenbühr wurde abgelehnt. Ausnahmen von der Minimalruhezeit sollen nach dem Beschlusse der Kommission für höchstens 60 Tage im Jahre mit der Maßgabe zulässig sein, daß eine Kürzung der vorgeschriebenen achtstündigen Ruhezeit auf höchstens sechs Stunden stattfinden darf. Jugendliche Personen unter 16 Jahren sollen in der Zeit von 10 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens nicht beschäftigt werden dürfen. Für die weiblichen Personen wurde ein besonderer Schutz dahin empfohlen, daß weibliche Personen unter 18 Jahren mit der regelmäßigen Bedienung der Gäste nicht beschäftigt werden dürfen.

So, das ist Alles, was die Kommission, die seiner Zeit mit einer gewissen Bedenksamkeit niedergelegt wurde, im Jahre 1899 geleistet hat. Und nun muß sie warten, bis ihr vom Reichskanzler wieder ein Stückchen Arbeit zugewiesen wird.

Ob das geschieht, ist die andere Frage, denn nach der bisherigen Praxis gewinnt es den Anschein, als ob man die Parteien immer länger werden ließ, um die Kommission kalt zu stellen.

Bei der zweiten Lesung des Etats wird man im Reichstag diese Vernachlässigung des Gebietes der Arbeiterstatistik ernstlich rügen müssen, wenn anders der Zweck der Kommission nicht verfehlt werden soll.

**Litterarisches.**

**Lehrbuch der Metalltechnik.** Handbuch für alle Gewerbebetreibenden und Künstler auf metallurgischen Gebiete. Enthaltend die Schilderung der Eigenschaften und der Verwertung aller gewerblich wichtigen Metalle, deren Legierungen und Verbindungen. Unter Mitwirkung von Fachmännern redigiert von Dr. Josef Berisch. Das Werk liegt jetzt vollständig in 20 Lieferungen zu 50 S. vor. Auch in zwei Halbbänden geh. 3 S. oder in einem eleg. Halbfrauzband gebunden 12,50 komplett zu haben. (A. Hartleben's Verlag in Wien.)

**Briefkasten.**

**J. M., Erfurt.** Einwendung nicht mehr möglich.  
**Verwaltungsrat Frankfort a. M.-Höckerheim.** Injunkt ist privater Natur und muß bezahlt werden.  
**J. W., Ludwigsburg.** Ihre Anzeigen kamen stets zu spät. Wir müssen Injunkt, die noch angenommen werden sollen spätestens am Dienstag Vormittag 10 Uhr vor dem Erscheinen der betr. Nummer in Händen haben.

**Verbands-Anzeigen.**

**Mitglieder-Versammlungen.**

In jeder Versammlung finden Anwesenheit Pflicht und werden Beiträge entgegengenommen.

**Ludwigshafen.** Samstag, 6. Jan., Abds. halb 9 Uhr, bei Schäfers, Vergüt. 5. Renoual der Ortsverwaltung. Bericht von der Oberleit. Konferenz.  
**Altenburg.** Sonnabend, 13. Jan., Abds. halb 9 Uhr, bei „Lüsch“. Abrechnung vom 4. Quartal.

**Altena.** Mittwoch, 10. Jan., bei Christianen, Blumenstr. 10 Uhr, im Gasthaus zur „Nordbahn“, Wiesenhal.  
**Bernburg.** Sonnabend, 6. Jan., Abrechnung.  
**Bremerhaven.** Am 13. Januar.  
**Büdelshausen.** (Sektion der Formner.) Jeden 2. Montag im Monat, Abends 8 Uhr bei H. Ehlers, Neu-Büdelshausen.  
**Deffau.** Sonnabend, 13. Januar, Abds. halb 9 Uhr, im „Burgkeller“, Amalienstr. Vortrag des Genossen Nitsche-Magdeburg. Abrechnung vom 4. Quartal. Wahl von Gewerkschaftsdelegierten.

**Dorimund.** (Sektion der Klempner.) Samstag, den 6. Jan., Abends halb 9 Uhr, bei Grünert, Stubengasse 4. — Zweck Revision sind alle Bibliotheksbücher abzuliefern.  
**Quisburg.** (Sektion der Klempner.) Jeden Dienstag vor dem 1. und 15. des Monats im „Hof von Holland“.  
**Erfurt.** (Sektion der Klempner.) Sonnabend, den 13. Januar in der „Kügelburg“.

**Frankfurt a. M.-Höckerheim.** Samstag, 6. Jan., Abds. halb 9 Uhr, im „Erlanger Hof“, Borngasse 11, I. Bericht und Renoual.  
**Freiburg i. B.** Samstag, 6. Jan. (Dreikönigstag), Abds. 8 Uhr, bei Schwank.

**Gaisburg.** Unsere Versammlungen finden verschiedener Umstände halber jeden zweiten Samstag im Monat. Abends 8 Uhr, statt. Lokal: „Selsenkeller“, Gaisburg.  
**GutsMuths-Lothar.** Samstag, 6. Jan., Abends halb 9 Uhr, in der „Rose“. Jahresabrechnung. Kreis-Konferenz. Mitgliedsbücher mitbringen.  
**Grünberg.** Montag, 8. Januar, Abds. halb 9 Uhr, Zahlabend in der „Sonne“.

**Hainholz.** Sonnabend, 6. Januar, bei Schillemann. Vortrag des Kollegen Behle: „Das verfloßene Jahrhundert.“ Bericht von der Konferenz.  
**Hannover.** (Allg.) Sonnabend, 13. Jan., Abds. halb 9 Uhr, im Saale des „Ballhof“. Vortrag: „Die Jahrhundertwende.“ Abrechnung vom 4. Quartal.

**Hannover.** (Kombinierte Mitgliederversammlung.) Montag, 15. Jan., Abds. halb 9 Uhr, im Saale des „Ballhof“. Bericht und Renoual der Agitationskommission.  
**Helmstedt.** Jeden Sonnabend vor dem 1. und 15. im Monat im „Eindenhof“, Holzberg.

**Kaiserlautern.** (Allg.) Samstag, 13. Jan., Abds. halb 9 Uhr, in den „Drei Röhren“, Stadtweierstr. 1. Renoual der Ortsverwaltung. Betr. Familienabend.  
**Karlsruhe.** (Allg.) Samstag, 6. Jan., Abds. halb 9 Uhr, im „Europäischen Hof“, Waldhornstr. 22. Jahresbericht und Renoual der Ortsverwaltung.

**Karlsruhe.** (Sektion der Schmiede.) Samstag, den 6. Jan., Abds. halb 9 Uhr, in der „Gähe“, Augartenstr. Renoual der Ortsverwaltung.  
**Karlsruhe-Mühlberg.** Samstag, 6. Jan., in der früheren Brauerei Diefenbacher. Vortrag über Elektrizität und Magnetismus.

**Kiel.** (Sektion der Klempner.) Dienstag, 9. Jan. Jeden Sonntag vor dem 15. im Monat.  
**Köln.** Jeden Sonntag vor dem 15. im Monat.  
**Leipzig.** Sonnabend, 6. Januar, Abds. 5 Uhr, im Restaurant „BelleVue“ (früher „Dorfschmiede“), Kreuzstr. 14. Vortrag von Herrn Manfred Wittich über den holländischen Dichter Vosker. Nach dem Vortrag gemütliches Beisammensein. Eintritt frei.

**Lollar.** Dienstag, 16. Jan., Abds. 9 Uhr, bei Weinrich. Abrechnung vom 4. Quartal. Jahresbericht.  
**Ludwigsburg.** Freitag, 5. Jan., Abds. 8 Uhr, im „Schwanen“. Renoual.  
**Lübeck.** Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. im Monat im Vereinshaus, Johannisstr. 50.

**Mannheim.** (Sämtliche Sektionen und Branchen.) Jeden ersten Samstag im Monat im Saale des „BelleVue-Keller“.  
**Merseburg.** Sonntag, 7. Jan., Vorm. 11 Uhr, im „Scaletschloßchen“.

**Mühlh. i. S.** Zahlabend jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. des Monats in „Frischlings Gasthof“.  
**München.** (Sektion der Schlosser u. Maschinenbauer.) Samstag, 13. Januar, Abds. 8 Uhr, im „Ober-Ott“. Vortrag des Herrn Dr. Str. dl über: Alkohol und Arbeitskraft.

**Niederschlesien.** Sonntag, 14. Jan., Nachm. 4 Uhr, im „Heiteren Blick“, Oberschlesien. Von da ab jeden letzten Sonntag im Monat Zahlabend dajelst.  
**Nürnberg.** (Sektion der Schmiede u. d. B.) Samstag, 6. Jan., Abds. 8 Uhr, im „Jammershof“.

**Regensburg.** Samstag, 13. Jan., Abds. 8 Uhr, im „Gold-Ritter“. Jahresabrechnung.  
**Rhegl.** Sonntag, 7. Jan., bei W. Kremersloffen, Oberkirchenerstr. Renoual der Ortsverwaltung. Berichterstattung von der Provinzialkonferenz. Abrechnung.

**Schweidnitz.** Unsere Versammlungen finden jeden Sonnabend nach dem 1. im Monat statt. Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder alle Sonnabende von 8-10 Uhr im „Goldenen Hof“, Kollestr. 2.  
**Stalpa.** Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. des Monats Zahlabend in der „Guten Quelle“.

**Sorgelew.** Jeden zweiten Sonntag im Monat.  
**Telbert.** Samstag, 6. Jan., Abds. halb 9 Uhr, bei Sme. Kottschmidt, Reupstr.  
**Tübingen.** Jeden zweiten Sonntag im Monat, Vorm. 10 Uhr, in der „Grauf. Volksstimm“.

**Wiesbaden.** (Sektion der Spengler u. Zupfballente.) Samstag, 13. Jan., Abds. 9 Uhr, bei E. Kallmer. Jahresbericht. Renoual der Ortsverwaltung.  
**Witten.** Sonnabend, 13. Januar, Abds. halb 9 Uhr, im „Bürgergarten“. Zahlabend.

**Zugsbürg.** (Sektion der Feilenhauer.) Den Arbeitsnachweis führt Kollege Franz Strobl, Gasthaus zur „Bäher. Rheinpfalz“, Badergasse A 153. Ausgehzeit: Werktags Mittags 12-1 Uhr und Abends 6-7 Uhr, Sonntags Mittags 12-2 Uhr. Umgehungen verboten. Zuwiderhandelnden wird die Exkommunikation entzogen.

**Grünwitschau.** Wir machen die Kollegen auf die Volksbibliothek von Aug. Golditz, die jeden Freitag von 8 bis 10 Uhr im oberen Zimmer des Konsumvereins geöffnet ist, aufmerksam. Dieselbe steht den Kollegen unentgeltlich zur Verfügung. Das Mitgliedsbuch ist mitzubringen.

**Frankfurt a. M.-Höckerheim.** Am 1. Januar übernimmt Kollege Josef Schmidt die Zeitungskolportage. Etwaige Reklamationen sind im Bureau, Borngasse 11, I., anzubringen, ebenso alle Wohnungsänderungen im Interesse einer pünktlichen Zustellung.

**Freiburg i. B.** In Folge anderweitiger Regelung der Zeitungskolportage werden die Kollegen ersucht, bis auf Weiteres ihre Zeitungen im Verbandslokale abzuholen.  
**GutsMuths-Lothar.** Bevollmächtigter: P. Grafweg, Postheim, Viktoriapl. Kassierer: Bruno Siebert, Postheim, Burgstr. Verkehrslokal zur „Rose“, Hauptstr.

**Hainholz.** Von jetzt ab können die Zeitungen schon Sonnabend und Sonntag bei Kollege Behle, Seidlingerstr. 21, abgeholt, Beiträge entrichtet und Neuaufnahmen vorgenommen werden.  
**Helmstedt.** Die Mitgliedsbücher nebst Adressen der Mitglieder sind bei dem Bevollmächtigten K. Fjelt, Marienstraße 16, zu hinterlegen. — Das Mitglied Groß wird aufgefordert, das vom Gewerkschaftsstell entlehene Buch unverzüglich einzusenden.

**Karlsruhe.** (Sämtliche Sektionen.) Sonntag, den 6. Januar, Nachm. 4 Uhr, im „Europäischen Hof“, gemütliches Beisammensein mit Tanz. Eintritt 10 S. Nichtmitglieder dürfen nur durch Kollegen eingeführt werden.  
**Leipzig.** Der Schlosser Karl Hennig aus Berlin, B. Nr. 322 308, wird ersucht, die Schumann'schen Streifenlisten Nr. 603 und 604 abzurechnen.

**München.** (Sektion der Schlosser u. Maschinenbauer.) 1. Bevollmächtigter: Hans Fjehring, Lothringerstr. 28, III; 1. Kassierer: Hans Schwend, Auenstr. 56, III.  
**Neumarkt i. O.** Bevollmächtigter: Johann Fieberer, Kassierer: Karl Streber; Redigieren: F. Breitschuh, S. Meyer und A. Süß.

**Regensburg.** Der Feilenhauer Emil Jellinek aus Böhmen, B. Nr. 126 697, wird aufgefordert, seinen Verpflichtungen gegen den Bevollmächtigten nachzukommen.  
**Schmölln.** Schlosser Richard Uhlig, Sommerriegerstraße 24, I, Bevollmächtigter; Schlosser Ferd. Mohrklamm, Ernststr. 1, I, Kassierer, der von Mittags 12-1 Uhr Mittags und 7-8 Uhr Abends die Unterfertigung ausbezahlt.

**Wismar.** Bevollmächtigter W. Satow, Biegenmarkt 5; Kassierer E. Voß, Marienkirchplatz; dajelst Reisegeld an Werttagen von 7-8 Uhr Abends, Sonntag von 1-2 Uhr Mittags.  
**Zwickau.** Sonnabend, 6. Jan., Nachm. 5 Uhr, Abendunterhaltung, bestehend in Vorträgen, dramatischer Aufführung und Ball.

**Gestorben.**

In Rostau a. d. Elbe der Dreher Wilh. Basse, 25 J. alt, an Schwindsucht. — In Bremerhaven in Folge Unglücksfalles der Schlosser Ernst Gufke, 24 J. alt und der Schlosser Rudolf Gufke, 36 J. alt.

**Öffentliche Versammlungen.**

**Jena.** (Allg.) Sonnabend, 13. Jan., Abends 8 Uhr, im „Gasthof zur grünen Tanne“, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. Referent: Koll. Leber-Jena. „Die Lage der Metallarbeiter in Jena“.  
**Striegau.** Sonnabend, 6. Jan., Abds. halb 9 Uhr, in der „Bierquelle“ zu Graben öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. Arbeitgeber und Arbeitnehmerorganisationen. Referent: Kollege Gust. Höpne-Breslau.

**Privat-Anzeigen.**

**Zwei tüchtige Metallformer**

finden dauernde Arbeit auf Schiffs- und Eisenbahnpuß bei gutem Lohn. — Reisegeld wird vergütet.

**A. Mallig, Rostock i. M.**

Allen Freunden, Bekannten u. Mitarbeitern die herzlichsten Glückwünsche zur Jahreswende!

Aug. Loss, Giebichenstein-Halle a. S.

**Der Metallarbeiter.**

Handbuch für Dreher und Schlosser, enth.: Anleitung zum Bohren, Drehen, Fraisen im Allgemeinen. Zum Konstruieren von Zahnrädern sowie die Berechnung zum Fraisen von Zahnrädern, Uebersetzungen von Nierenröhren und Vorgelegen; Berechnung zum tonisch Drehen und der Wechselläder zum Schneiden der Gewinde. Tabelle über alle gangbaren Gewinde u. zc. zu beziehen durch

**Const. Haas, Köln-Ehrenfeld,** Philippstraße 1.

Brotschirt Nr. 1,35 in Briefmarken oder per Nachnahme Nr. 1,65. Bei 10 Stück ein Freieremplar.

**Hoher Verdienst für Jedermann!**

Empfehle Bürgerl. Gesetzbuch, ff. gebunden, 200 Seiten. Form., Ladenpreis 1-1,50. 1 Exempl. 1 Briefmarken. 15 Exempl. für 10. Koreinfendung oder Nachnahme. Jede Probe führte zu größerer Abnahme. 98% Nachbesteller.

**J. Honrath, Kalk a. Rh.**